

Rheinische Vierteljahrsblätter

JAHRGANG 17

1952

HERAUSGEBER:

K. MEISEN · F. STEINBACH · L. WEISGERBER

SCHRIFTFLEITUNG: U. LEWALD · M. ZENDER

Festschrift Theodor Frings

Acc 48:87



MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
DER RHEINLANDE
AN DER UNIVERSITÄT BONN

LUDWIG RÖHRSCHEID VERLAG · BONN

Regino von Prüm und das historische Weltbild der Karolingerzeit*

Von Heinz Löwe

Immer wieder fühlt sich der geschichtlich interessierte Betrachter mächtig berührt von der Fülle der Schöpfungen, die gerade das Rheinland im Mittelalter mehr als andere deutsche Landschaften hervorgebracht hat, und von der Vielfalt der historischen Bewegungen, die in der Kultur dieses Landes ihren Niederschlag gefunden haben. Das Rheinland birgt die mächtigsten Zeugen römischer Vergangenheit, und es war das Herzland des mittelalterlichen Reiches: Schon das Mittelalter selbst hat es empfunden, daß am Oberrhein zur Stauferzeit die *maxima vis regni* lag. Rheinische Landesgeschichte wird daher immer wieder zur deutschen und europäischen Geschichte, bietet den Schauplatz entscheidender geschichtlicher Wendungen und ist durchwirkt von allen geistigen Strömungen des Mittelalters.

Wenn im folgenden von einem Historiker der ausgehenden Karolingerzeit die Rede sein soll, von Regino, der wohl aus Altrip stammte, Abt des Eifelklosters Prüm wurde und schließlich eine Zuflucht in Trier fand, wo er im Jahre 908 seine Weltchronik¹ schrieb, so geschieht das nicht unter dem reinen ländergeschichtlichen Gesichtspunkt. Wir hoffen vielmehr bei ihm, der am Ende der frühmittelalterlichen Epoche und im alten Kerngebiet des karolingischen Reiches lebte, so etwas wie eine mit den Mitteln des Historikers gezogene Bilanz des damals ablaufenden Zeitabschnittes, eine historische Würdigung der lebendigen Kräfte der Zeit zu finden. Wir stellen also an Regino die Frage nach dem historischen Weltbild des frühen Mittelalters und versuchen etwas zu erfassen von dem geistigen Vorgang, in dem sich der Mensch dieser Zeit die Geschichte erarbeitete.

Das historische Denken der Neuzeit hat den Menschen gelehrt, sich seiner Geschichtlichkeit bewußt zu werden. Daher wird, wer nach dem historischen Weltbild Reginos fragt, zunächst nach der Geschichtlichkeit, d. h. nach den historischen Voraussetzungen seines Geschichtsdenkens fragen müssen. Da aber die Geschichte ein Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges zur Einheit fassender Prozeß ist, wird sich die historische Stellung des Menschen in der Zeit erst dort ganz erkennen lassen, wo etwas von seiner Sorge für die Gestaltung der Zukunft

* Vortrag, gehalten am 11. 4. 1951 in Köln vor der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Erscheint auch gesondert.

¹ Hrsg. von F. Kurze, SS. rer. Germ., Hannover 1890. Vgl. dazu H. Ermisch, Die Chronik des Regino bis 813, Diss. Göttingen 1871; J. Harttung, Über Regino von Prüm, FDG. 18, 1878, S. 362—368; P. Schulz, Die Chronik des R. vom Jahre 813 an, Diss. Halle 1888; H. Ermisch, Zur Chronik des Abtes R. von Prüm, Hamburg 1897; P. Schulz, Zur Glaubwürdigkeit der Chronik des Abtes Regino, Programm Hamburg 1897; C. Wawra, De Reginone Prumiensi, Diss. Breslau 1901. Zu W. Hümpfner, Eine unbeachtete Interpolation in Reginos von Prüm Chronik, HJb. 44, 1924, 65—72, vgl. W. Levison, NA. 46, 1925, S. 285, und M. Lintzel, DA. 1, 1937, 499—502.

faßbar wird. Wir werden also nicht nur nach der passiven Bedingtheit Reginos durch die Geschichte, sondern auch nach seinem aktiven Bemühen um die Gestaltung der Gegenwart — und damit der Zukunft — zu fragen haben. Erst dann wird sich unserem Verständnis ein Zugang zu dem historischen Weltbilde Reginos erschließen.

I.

Wüßten wir nicht aus einer späteren, aber glaubwürdigen Überlieferung², daß Regino einer vornehmen Adelsfamilie entstammte, so würde allein sein Werk die durchaus adlige Vorstellungswelt erkennen lassen, in der sein Verfasser lebte. Der hohe fränkische Adel, der als „Reichsaristokratie“ einst dem starken Königtum der Karolinger als Werkzeug für die Beherrschung des Reiches gedient hatte³, befand sich zur Zeit Reginos bereits — im Verein mit den Kräften adliger Eigenherrschaft in den unterworfenen Stämmen — auf dem Wege zu jener Adelherrschaft des Mittelalters, die den König nur noch als „primus inter pares“ in der großen Reihe adliger Dynastengeschlechter gelten ließ. Die lebendigen Kräfte dieser Adelherrschaft haben ganz wesentlich dazu beigetragen, die Entstehung eines wirklichen deutschen „Staates“ im Mittelalter zu verhindern⁴. Sie fanden in den rund zwei Jahrzehnten zwischen dem Tod Arnulfs und der Königswahl Heinrich I., also in der Zeit, da Regino seine Chronik schrieb, zum ersten Male volle Betätigungsfreiheit. Den weitreichenden Familienbeziehungen und dem ausgreifenden Machtstreben der großen Adelsfamilien seiner Umgebung verdankte Regino ebenso sehr wie dem ausgedehnten Güterbesitz des Klosters Prüm⁵ den weiten geographischen Horizont seines Werkes, der sich im Westen bis an Seine und Loire, sowie in die Bretagne, im Osten vor allem auf das mainfränkische Gebiet erstreckte. Bot ihm hier der furchtbare Machtkampf von Konradinern und Babenbergern reichen Stoff, so fesselte ihn dort der Aufstieg der wahrscheinlich rheinfränkischen⁶ Familie der

² Vgl. Kurzes Ausg. S. V.

³ Für die Geschichte der fränkischen Reichsaristokratie grundlegend G. Tellenbach, Königtum und Stämme in der Werdenzeit des deutschen Reiches, Weimar 1939; ders., Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, in: Th. Mayer, Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, Leipzig 1943, S. 22—73; H. Zatschek, HZ. 168, 1943, S. 42 ff.; Th. Mayer, Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Weimar 1950, S. 234 ff.; K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Stauffer 1 (= Schriften der Monumenta Germaniae historica 10) Stuttgart 1950, S. 5 ff., und bes. die dort S. 8 Anm. 2 genannte Literatur. Hingewiesen sei ferner auf M. Bloch, La société féodale, 2 Bde., Paris 1949.

⁴ Dieses Urteil fällt Bosl, Reichsministerialität S. 8.

⁵ Vgl. dazu M. Willwersch, Die Grundherrschaft des Klosters Prüm, Diss. Berlin 1912; über das Prümer Urbar zuletzt Ch. E. Perrin, Recherches sur la seigneurie rurale en Lorraine, Paris 1935.

⁶ Für rheinfränkische Abstammung dieses Geschlechtes K. Glöckner, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger, ZGORh. NF. 50, 1937, S. 301 ff.; vgl. P. E. Schramm, Der König von Frankreich 1, Weimar 1939, S. 68 Anm. 2 (auf S. 34 in Bd. 2); neuerdings hat E. Zöllner, MIOG. 57, 1949, S. 1 ff., auch Rupert von Salzburg aus dieser Familie abzuleiten versucht, m. E. mit großer Wahrscheinlichkeit. Es ist in diesem Zusammenhang nicht unwichtig, daß J. Werner, Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen, München 1950,

Robertiner zum Königtum Westfranziens. So erhielt das alte fränkische Kerngebiet zwischen Rhein und Loire⁷, vermehrt um das mainfränkische Kolonialland, in der Chronik Reginos noch einmal lebendigen Zusammenhang; was er über die anderen deutschen Stämme und über Italien⁸ zu sagen hatte, steht an Quellenwert und Anschaulichkeit der Schilderung dieses Gebietes weit nach. Es ist kein Zufall, daß er von der damals doch schon im Gange befindlichen nationalen Differenzierung noch nicht wirklich berührt war⁹.

Adlige Herkunft und Umwelt haben aber nicht nur den äußeren Rahmen von Reginos Chronik hergegeben, sondern auf die Prägung seiner Persönlichkeit einen tiefen Eindruck ausgeübt. Unterschied sich die germanische Heldendichtung, deren Pflege letztlich in der Hand des Adels lag, von der römischen durch ihren im Grunde unhistorischen und unpolitischen Charakter, kam es ihr auf die persönliche Bewährung des Helden an¹⁰, so war ein Nachklang solchen Denkens auch in Reginos Chronik zu spüren. Ihn fesselten nicht nur die eigentlich geschichtlichen Ereignisse, sondern auch die schon dem Bereich der Heldensage angehörenden Taten und Einzelschicksale, die aus der Bewährung adligen Sinnes erwachsen¹¹. Adliger Herkunft aber waren zu einem großen Teil die Wertmaßstäbe, nach denen er in seiner Chronik die handelnden Persönlichkeiten beurteilte. Immer wieder gebrauchte er in der Persönlichkeitsschilderung Begriffe wie *magnitudo animi*, *animositas*, *animus*, *invictus animus*, *virtus*, *duritia*, *constantia* und *audacia*, Begriffe, deren Herkunft aus einer nichtchristlichen Welt eindeutig ist. Der Aufschwung der klassischen Bildung in der karolingischen Zeit hatte schon einem Einhard die Möglichkeit gegeben, *magnanimitas* und *animo-*

Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 2, eine Eheverbindung zwischen einer alamannischen Hochadelsfamilie und rheinischem Adel schon für das 7. Jhd. nachgewiesen hat. Reginos Vertrautheit mit den genealogischen Verhältnissen des Adels seiner Zeit zeigt sich auch in der Art, wie er zu 881 S. 117, 885 S. 124, 898 S. 146, von einer im Niederrheingebiet ansässigen sächsischen Adelsippe sprach (über diese E. Thiemann, Der niederrheinische Raum, Diss. Köln 1939, S. 68 ff.).

⁷ Von den einschlägigen Arbeiten Steinbachs und Petris seien genannt: F. Petri, Germanische Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich, 2 Bde., Bonn 1937; F. Steinbach, Die westdeutsche Volksgrenze als Frage und Forschungsaufgabe der politischen Geschichte, DA. f. Landes- und Volksforschung 1, 1937; F. Steinbach u. E. Petri, Zur Grundlegung der europäischen Einheit durch die Franken, Leipzig 1939. Über den Stand der durch diese Arbeiten ausgelösten Diskussion jetzt Petri, Rhein. Vjbl. 15/16, 1950/51, S. 39 ff.

⁸ Über Italien vgl. etwa P. Schulz, Die Chronik des Regino vom Jahre 813 an, Diss. Halle 1888, S. 52 ff.

⁹ W. Heßler, Die Anfänge des deutschen Nationalgefühls in der ostfränkischen Geschichtsschreibung des 9. Jhdts., Eberings Hist. Studien 376, Berlin 1943, S. 52—63.

¹⁰ Vgl. H. Schneider, Herrscher und Reich in der deutschen Heldendichtung, in: Das Reich. Idee und Gestalt. Festschrift für J. Haller, Stuttgart 1940, S. 145 ff. Über das epische Element bei Regino C. Hainer. Das epische Element bei den Geschichtsschreibern des früheren Mittelalters, Diss. Gießen 1914, S. 109—112.

¹¹ Vgl. zu 867 S. 92, 870 S. 100 f. über Ludwig den Deutschen, 874 S. 107 ff. über den Bretonen Vurfandus, 879 S. 114 f. über Boso, 890 S. 135 f. über die Bretonen Alanus und Vidicheil.

sitas als zentrale Eigenschaften der hochgesinnten und durch keine Widerstände zu beirrenden Persönlichkeit Karls des Großen zu erfassen und damit ein Herrscherbild zu zeichnen, dessen Dynamik mit den üblichen Kategorien zeitgenössischer Persönlichkeitsschilderung nicht zu erfassen gewesen wäre¹². Bei Regino vollzog sich etwas Ähnliches. Hier empfing mit den Mitteln, die die erneuerte antike Bildung an die Hand gab¹³, fränkische Adelsethik einen literarischen Ausdruck, den sie bisher in der christlichen und lateinischen Literatur der Franken nicht gefunden hatte. Waren aber Begriffe, wie *duritia*¹⁴, *constantia*¹⁵ und die doppelte Deutung fähige *audacia*¹⁶ ohne Schwierigkeit mit der Wirklichkeit des 9. und 10. Jhs. in Deckung zu bringen, so war dies gar nicht so leicht bei dem durchgeistigten und inhaltsschweren Begriff der *magnitudo animi*, der sich in einem langen Werdegang erfüllt hatte mit fast allen geistigen und politischen

¹² S. Hellmann, Einhards literarische Stellung, HVS. 27, 1932, S. 40—110; H. Pyritz, Das Karlsbild Einharts, Vjschr. f. Lit. u. Geistesgesch. 15, 1937, S. 167—188. Nichts Neues bietet A. Kleinclausz, Eginhard, Annales de L'Université de Lyon, 3e série, fasc. 12, Paris 1942.

¹³ Was für Einhard Sueton war, ist — wenn auch in anderer Hinsicht — für Regino Justin gewesen; vgl. dazu M. Manitius, Regino und Justin, NA. 25, 1900, S. 192 ff. Es ist allerdings eine Schwäche der Arbeit von Manitius, daß sie nur das formale Element in der Benutzung Justins durch Regino berücksichtigte. Demgegenüber wird sich im folgenden zeigen, daß Justin auch eine inhaltliche Bedeutung für Reginos historisch-politisches Weltbild besaß.

¹⁴ Vgl. die lobende Bemerkung über Ludwig den Deutschen, der sich in Flamersheim beim Einsturz eines Söllers zwei Rippen gebrochen hatte: *Tanta huius principis duricia, tanta animositas fuit, ut, cum etiam fragor fractarum costarum adinvicem collidentium a nonnullis audiretur, nemo tamen propterea audierit eum suspirium trahentem vel gemitum emittentem* (Regino zu 870 S. 101). Ähnlich stellte Justin (M. Juniani Justini Epitoma Historiarum Philippicarum Pompei Trogi, post F. Rühl ed. O. Seel, Leipzig 1935) 9, 2, 9, die „*duritia corporis*“ neben die „*virtus animi*“; vgl. ferner Justin 7, 2, 6: *cotidiano exercitio indurati*, 9, 3, 9: *indurata virtute*, 12, 4, 10: *laboribus periculisque indurati*. Im christlichen Sprachgebrauch Reginos hatte *duricia* allerdings noch eine andere Bedeutungsnuance: vgl. zu 867 S. 94: *propter duriciam et cor inpoenitens*. So ist es wohl kein Zufall und nicht in positivem Sinne gemeint, wenn zu 874 S. 108 von der „*audacia et duricia Nortmannorum*“ gesprochen wird. Regino wußte noch um die unchristliche, heidnische Herkunft der beiden Begriffe.

¹⁵ Zu 870 S. 101 spricht er von der „*audacia ac saepe laudata constantia*“ eines jungen Adligen; zu 874 S. 108 von der „*audacia mentisque constantia*“ des Bretonen Vurfandus. Zu 869 S. 100: *tanta ingenii arte tantaque constantia*.

¹⁶ Zur römischen Bewertung der *audacia* vgl. U. Knoche, *Magnitudo animi*. Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung eines römischen Wertgedankens, Philologus, Suppl. 27, 3, 1935, S. 21, wonach „*audacia*“ neben „*insolentia*“ und „*arrogantia*“ treten kann (von Cicero im Hinblick auf die Popularen gebraucht). Regino gebraucht das Wort im Zusammenhang mit „*constantia*“ durchaus positiv (vgl. Anm. 15), aber auch im Hinblick auf Normannen (Anm. 14) und Sarazenen (zu 867 S. 93: *audacia refrenanda*). Immerhin wird die „*audacia*“ des Vurfandus (zu 874 S. 108), der sich rühmte, nach Abzug des königlichen Heeres allein mit seinem Gefolge die Normannen bestehen zu wollen, folgendermaßen charakterisiert: *se ultra vires presumens arroganter iactavit*. Die römische Doppeldeutigkeit des Begriffes lebte also weiter. Für die Beziehung von *audacia* und *arrogantia* ist wohl Isidor von Sevilla, *Etymologiae* 10, 7, als Vermittler an das Mittelalter wirksam gewesen. Reginos Fassung des Begriffes ist wohl nicht nur durch christliche Ablehnung der *arrogantia* bestimmt, sondern auch durch Einsicht in die Notwendigkeit militärischer Disziplin und die Erkenntnis, daß im Kampf gegen die Normannen solche Taten ritterlicher Einzelgänger wenig bedeuteten. So sagt er von dem Bretonen Vidicheil (875 S. 110), er habe „*magis audacter quam provide*“ gekämpft.

Kräften der griechisch-römischen Welt¹⁷. Aber wenn man die seelische Haltung wiederfinden will, die Regino mit dem Begriffe der *magnitudo animi* zu umschreiben suchte, wird man über diese ganze Entwicklung zurückgehen müssen zu jener Adelsethik der griechischen Frühzeit, die die wahre Tugend des Mannes in seiner Mannhaftigkeit sah, und als den Kampfpfeil der Tugend, der Arete, die Ehre betrachtete. Diese Adelsethik hatte Aristoteles vor Augen, als er von Gestalten wie Achilleus und Aias die allgemein menschliche Tugend der *megalo-psychia* abstrahierte, als letzte Vollendung der Arete, als „höchsten Ausdruck der geistigen und sittlichen Persönlichkeit“¹⁸. Auch in der Adelswelt Reginos stand *virtus* in innerer Beziehung zu Ehre und Ruhm¹⁹, lebte das Element des Agonalen, das die Edlen in den Wettstreit um die erste Stelle in Kampf und Ehre trieb²⁰, das sie zwang, keine Kränkung ihrer Ehre ungesühnt hinzunehmen²¹. Es war diese Haltung, die er mit dem Begriff der *magnitudo animi* umschrieb. Eine in ihren wesentlichen Zügen übervölkische Frühstufe adliger Gesittung wird hier greifbar, für die Regino Beispiele auch aus dem keltischen Bereich der Bretagne anführte²², jene „heroische Lebensform“, die noch in der „balkanischen Patriarchalität“ nachgewiesen worden ist²³. Es ist schließlich kein Zufall, daß in den isländischen Sagas der „*mikkilmenni*“ genannt wird, der „Großmann, Mann von großer Art“, „groß in den selbstischen und den hingebenden Trieben, im Geltungswillen wie als Freundeschutz“²⁴. Das war genau die gröbere Aus-

¹⁷ Vgl. dazu das in Anm. 16 genannte Buch von Knoche.

¹⁸ W. Jaeger, *Paideia. Die Formung des griechischen Menschen* 1, Berlin u. Leipzig 1934, S. 34 ff.; ders., *Der Großgesinnte, Die Antike* 7, 1931, S. 97 ff.

¹⁹ Vgl. zu 892 S. 138, wo es von dem fränkischen Heer heißt: *sed nihil dignum, quod virtuti ascribatur, egit*. Ganz ähnlich heißt es zu 887 S. 127 von Karl III.: *sed nil dignum imperatoriae maiestati in eodem loco gessit*. Hier steht zweifellos der Gedanke an die römischen *virtutes imperatoriae* (dazu Knoche S. 12) im Hintergrund. — Vgl. ferner 841 S. 75 über die „*famosa virtus*“ der Franken; 869 S. 98: *sed hostili gladio corruisse virtus ac nobilitas totius regni videretur*. Kennzeichnend ist der Bericht zu 880 (S. 118) über die Niedermetzlung eines Bauernaufgebotes durch die Normannen: *Sed Nortmanni cernentes ignobile vulgus non tantum inerme, quantum disciplina militari nudatum, super eos cum clamore irruunt tantaque caede prosternunt, ut bruta animalia, non homines mactari viderentur*. Stilistisch lag zugrunde Justin 2, 9, 12: *pugnatum est enim tanta virtute ut hinc viros, inde pecudes putares*. Doch für sein „*tanta virtute*“ hat Regino keine Entsprechung: bei dem *ignobile vulgus* ist von *virtus* nicht zu reden, ebensowenig aber bei jenen Normannen, denen es als adligen „Berufskriegern“ keine Ehre einbringt, über solche Gegner zu siegen.

²⁰ Vgl. 874 S. 108: *Erat hic Vurfandus genere inter suos clarus, sed virtutum experimentis nobilitate clarior, quae tanta in illo fuit, ut animi magnitudine viriumque gloria inter suos, ut diximus, nulli videatur esse secundus*. Über Karlmann sagt er (880 S. 116): *pulchritudo eius corporis insignis, vires quoque in homine admirabiles fuere; nec inferior animi magnitudine*.

²¹ Vgl. zu 887 S. 126: *Ille animi magnitudine indignitatem rei non ferens super eos irruit*. Vgl. etwa Knoche S. 41 Anm. 189.

²² Vgl. oben Anm. 20, 15, 16.

²³ G. Gesemann, *Heroische Lebensform. Zur Literatur- und Wesenskunde der balkanischen Patriarchalität*, Berlin 1943. Gegen Burckhards Auffassung des Agonalen als eines speziell hellenischen Wesenszuges auf Grund weitschichtigen völkerkundlichen Materials J. Huizinga, *Homo ludens*, Basel o. J.³ (übers. v. H. Nachod), S. 116 ff.

²⁴ A. Heusler, *Germanentum. Vom Lebens- und Formgefühl der alten Germanen*, Heidelberg o. J.⁴ (= Kultur und Sprache 8), S. 59, 69.

prägung des Ideals der Großgesinntheit, wie sie bei Regino beschrieben wurde. Von der Vergeistigung, die die megalopsychia bei Aristoteles erfahren hatte, war die *magnitudo animi*, die Regino in seiner Umwelt fand, noch weit entfernt²⁵.

Daß ein geistlicher Geschichtsschreiber der Darstellung kriegerischer Adelstugend soviel Raum gewährte, war schon merkwürdig genug. Noch merkwürdiger aber war es, daß er Bischöfe und Äbte, die freilich in jenen Zeiten fast regelmäßig politische und militärische Funktionen übernehmen mußten, oft genug mehr nach diesen adlig-kriegerischen Maßstäben als nach denen ihres geistlichen Standes beurteilte²⁶. Ja, wenn ein anderer Annalist es tadelnd hervorhob, daß Bischof Wala von Metz wider alles kirchliche Gebot in den Kampf gegen die Normannen gezogen sei, in dem er dann fiel²⁷, so vergaß Regino anscheinend dieses Verbot des Waffentragens für Kleriker, das er selbst an anderer Stelle eingeschärft hatte, und berichtete von dem Kriegszuge und Tode des Bischofs ohne jeden Tadel²⁸.

In Reginos Chronik tritt deutlicher als in anderen Quellen eine Entwicklung hervor, die zwar damals nicht erst begann, aber doch ein beschleunigtes Tempo

²⁵ Der oben Anm. 20 zitierten Stelle über Vurfandus lag stilistisch weitgehend wörtlich zugrunde die Charakteristik Justins (15, 3, 1) von Lysimachus; aber mit dem Satz, „ut animi magnitudine philosophiam ipsam . . . vicerit“ konnte Regino offensichtlich nichts anfangen; die Beziehungen seiner adligen Umwelt zur Philosophie und zur literarischen Bildung überhaupt waren zu schwach, als daß er diesen Gedanken hätte übernehmen können.

²⁶ Vgl. 867 S. 93 über den Abt Hugo: vir strenuus, humilis, iustus, pacificus et omni morum honestate fundatus; beachtenswert auf alle Fälle, daß das „strenuus“ an die Spitze gestellt ist. Vgl. zu 887 S. 126 den Nachruf auf denselben Hugo: magnae potestatis vir et magnae prudentiae“ und den folgenden Satz: Ducatus, quem tenuerat et strenue rexerat, Odoni . . . traditur. Adalbero von Augsburg heißt 887 S. 128: nobilis generis magnique ingenii ac prudentiae vir. Wenn es von Salomon III. von Konstanz (890 S. 136) heißt: vir non solum nobilitate, verum etiam prudentiae ac sapientiae virtutibus insignitus“, so hält sich dieser Satz ganz im Rahmen der schon zum Topos gewordenen Betonung des Seelenadels (vgl. dazu E. R. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern 1948, S. 186 f.), die auch sonst bei Regino vorkommt (876 S. 11 über Hemma: „nobilis genere fuit, sed . . . nobilitate mentis multo prestantior“) und durchaus eine Steigerung des Lobes bedeutet, die den Betreffenden als vollkommenen Aristokraten erscheinen lassen soll. — Merkwürdig kühl ist der Bericht Reginos von dem Unglücksfall, dem der einzige Sohn Ludwigs des Jüngeren zum Opfer fiel, als er aus einem Fenster der Regensburger Pfalz stürzte: quae non tantum in matura quam *inhonesta mors* non solum regi et reginae, verum etiam omni domo regiae maximum luctum ingessit (882 S. 119). Kein christlicher Hinweis auf den Ratschluß Gottes, sondern adliges Standesdenken, das an dem vorzeitigen Tod des jungen Prinzen vor allem die „unstandesgemäße“ Art bedauert, in der er erfolgte.

²⁷ Annales Bertiniani, ed. G. Waitz, MG. SS. rer. Germ. in us. schol., Hannover 1883, S. 153 zu 882: Walam Mettensem episcopum, contra sacram auctoritatem et episcopale ministerium armatum et bellantem.

²⁸ Zu 882 S. 119. Vgl. Reginonis abbatis Prumiensis Libri duo de synodalibus causis, Buch 1, c. 176, 177, 346, ed. F. G. A. Wasserschleben, Leipzig 1840, S. 94, 162. Ähnlich berichtet Regino ohne Vorwurf den Tod des Bischofs Arn von Würzburg im Kampf gegen die Slawen (892 S. 140), während andere geistliche Kreise doch daran Anstoß genommen haben, wie E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 3², Leipzig 1888, S. 355 Anm. 2, daraus schließt, daß spätere Quellen wissen wollen, Arn sei während der Messe erschlagen worden.

einnahme: die innere Annäherung von Kirche und Adel²⁹. Zwei Vorgänge waren es, die diese Entwicklung gerade damals vorantrieben: die furchtbare Not der Normanneneinfälle, die die Kirche mit Notwendigkeit zu einer positiveren Würdigung des Waffenhandwerks führen mußte, und zweitens die Tatsache, daß der Adel, der eigentliche Träger der Verteidigung nach außen, aber auch der Urheber der inneren Kämpfe, die die Kirche nicht minder bedrohten, sich gegen Ende des Jahrhunderts der Lenkung des schwach gewordenen Königtums immer mehr zu entziehen vermochte. Solange der Adel von einem starken Königtum im Zaum gehalten worden war, hatte die Kirche das Bedürfnis nach Schaffung einer adligen Standesethik nicht so sehr empfunden; sie hatte, wie die Synodalakten und die Fürstenspiegel des frühen Mittelalters erweisen, an der Verchristlichung des Königtums gearbeitet. Wie weit diese Entwicklung fortgeschritten war, ergibt sich gerade auch bei Regino, der die Persönlichkeitsschilderung von Königen gleichsam in einem Koordinatensystem religiös-kirchlicher und adlig-kriegerischer Maßstäbe vornahm³⁰, während er die adligen Herren überwiegend nur nach den weltlichen Idealen ihres Standes beurteilte³¹. Die Probleme einer christlichen Adelsethik, die den besonderen Bedürfnissen und Aufgaben dieses Standes Rechnung trug, waren trotz einiger Ansätze — z. B. bei Alchvine³² — im 9. Jh. noch nicht genügend durchdacht worden. Erst die cluniazensische Reformbewegung hat hier im 10. Jahrhundert die Entwicklung vorangetrieben, und aus solchen Bemühungen ist dann die ritterliche Kultur des 12. Jahrhunderts erwachsen.

Aber Reginos Chronik erweist nicht nur die formende Kraft adligen Denkens an einem Mann der Kirche; wenn Regino die *magnitudo animi* zur Kennzeichnung adliger Lebenshaltung in seine Chronik einführte, so öffnete er umgekehrt auch der adligen Welt seiner Tage den Zugang zu der ganzen Gedankenschwere, die dieser Begriff in der Antike angenommen hatte. Die römische Auffassung von der Bewährung der *magnitudo animi* im Dienst an der *res publica* und der

²⁹ Vgl. dazu grundlegend A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. v. U. Stutz, 63/64, Stuttgart 1922; C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Forschungen z. Kirchen- u. Geistesgesch. 6, Stuttgart 1936. Von anderen etwa H. Naumann, Höfische Kultur, Stuttgart 1929; ders., Der Staufische Ritter, Leipzig 1936; L. A. Winterswyl, Der deutsche Ritterstand. Sinn und Gestalt, Potsdam 1937. In die von E. R. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter S. 508 ff., eröffnete Diskussion über das „ritterliche Tugendsystem“ soll im folgenden nicht eingegriffen werden; doch dürften unsere Ergebnisse durchaus geeignet sein, die Meinung von Curtius S. 522, es habe sich hier wohl kaum um ein „System“ gehandelt, zu unterstreichen.

³⁰ Vgl. etwa den Nachruf auf Ludwig den Deutschen 876 S. 110, auf Karlmann 880 S. 116, auf den westfränkischen Ludwig II. 883 S. 120. Dem verstorbenen Kaiser Ludwig II., von dem Regino auch sonst nicht sehr viel wußte, wurden (874 S. 107) nur die üblichen kirchlichen topoi des Herrscherlobs nachgerufen.

³¹ Vgl. die oben Anm. 14, 15, 16, 19, 20, 26, zitierten Stellen.

³² Material dazu findet sich bei A. Kleinclausz, Alcuin, Annales de l'Université de Lyon, 3e série, fasc. 15, Paris 1948, S. 112 ff., 118 ff.; aber die speziellen Fragen adliger Ethik werden, auch wenn sich etwa der Liber de virtutibus et vitiis (Migne, Patrologia latina 101, S. 613 ff.) an einen Adligen, den Grafen Wido, wendet, noch nicht zum eigentlichen Gegenstand.

stoische Gedanke der Überwindung der Affekte³³ mußten dann in der Zügelung maßlosen Unabhängigkeitsdranges und Machtstrebens wirksam werden; in der gleichen Richtung wirkte die Tatsache, daß die *magnitudo animi* mit den vier antiken Kardinaltugenden, in deren Reihe sie statt der *fortitudo* gelegentlich aufgenommen worden war, längst eine Einordnung in die christliche Ethik erfahren hatte³⁴. So stand auch die *virtus* bei Regino nicht nur als die wahre

³³ Vgl. Knoche, *Magnitudo animi*, S. 13, 55 Anm. 236 u. öfter.

³⁴ Es kann nicht Aufgabe dieser Untersuchung sein, die Begriffsgeschichte von „*magnitudo animi*“ im Anschluß an Knoche's tiefgreifendes Werk durch Spätantike und Frühmittelalter bis zu Regino zu führen. Hier möge es genügen, kurz auf Isidor von Sevilla zu verweisen, bei dem die christliche Umprägung des Begriffes in der Spätantike ihren Niederschlag gefunden hat und der diesen dann dem Mittelalter vermittelte. Grundlegend ist: *Differentiae* 2, 39, 157, *Migne* 83 S. 95: *Fortitudo est animi magnitudo, atque gloria bellicae virtutis, contemptus honorum et divitiarum. Haec adversis aut patienter cedit, aut fortiter resistit, nullis emollitur illecebris, adversis non frangitur, non elevatur secundis, invicta est ad labores, fortis ad pericula, pecuniam negligit, avaritiam fugit, contra improbos animum ad pericula praeparat, molestiis nullis cedit, gloriae cavet appetitus*. Hier dient *magnitudo animi* als ein Begriff neben anderen zur Umschreibung der *fortitudo*. Von dem Aufrücken der *magnitudo animi* an die Stelle der *fortitudo* in der Reihe der vier Kardinaltugenden, das (nach Knoche S. 50 ff., S. 52 Anm. 227) Cicero schon bei Panaitios vorfand, wird man hier nicht sprechen dürfen, zumal Isidor im *Liber numerorum* 5, 23, *Migne* 83 S. 183, die *fortitudo* in der Aufzählung der Kardinaltugenden beibehalten hat. Andererseits aber wirkt hier eindeutig nach die schon von Cicero (*De off.* 1, 77) vertretene Gabelung der *magnitudo animi* in *fortitudo*, „*quae venientibus malis obstat*“ und *patientia*, „*quae quod iam adest tolerat et perfert*“. Stoisch ist auch die Bestimmtheit des Begriffes durch die zu bestehenden mala und pericula (Knoche S. 54). Wohl kaum ein Nachklang peripatetischer und aristotelischer Auffassung könnte es sein, wenn *gloria bellicae virtutis* herangezogen wird; denn der Ruhm wird hier wohl nur als selbstverständliche Folge der kriegerischen *virtus* gemeint sein, während das Streben nach Ruhm, das dem peripatetischen megalopsychos eigen war, ausdrücklich untersagt wird; *gloriae cavet appetitus*. Ebenso heißt es *Diff.* 2, 39, 158 S. 95 von der *fortitudo*: *appetitum cohibet*. Schließlich weist *contemptus honorum et divitiarum* auf den stoisch-republikanischen Gedanken zurück, der dem Einzelnen vor dem Wohl der *res publica* zurückzutreten gebot und den Plinius unter Trajan nochmals im Bilde kaiserlicher *magnanimitas* beschwor (Knoche S. 22, S. 83 f. Anm. 378). So dürfte auch in dem „*non elevatur secundis*“ nicht die peripatetische Größe gegenüber der *eutychia* (Knoche S. 64 ff.), sondern eher das stoische Element der Selbstüberwindung auch im Glück wirksam gewesen sein. Lag doch dem christlichen Denken hier die stoische Auffassung und die von ihr getragene *despicientia rerum humanarum* (vgl. Knoche S. 49 f., 54 Anm. 233, 68 Anm. 304, 79, 83, 86, zu Cicero, Panaitios und Seneca) sehr viel näher als die peripatetische von Milde und Güte als natürlichen Emanationen menschlicher Größe. Die *res publica* aber, in deren Dienst sich die römisch-stoische *magnitudo animi* zu erfüllen hatte, ist freilich bei Isidor nicht mehr genannt. Schließlich finden sich bei Isidor die vier Kardinaltugenden auch grundsätzlich in die christliche Gedankenwelt eingeordnet, wenn er (*Liber numerorum* 8, 35, *Migne* 83 S. 186) über die Symbolik der Zahlen 3 (Trinität) und 4 (Kardinaltugenden) spricht und feststellt, daß sie addiert den „*septiformis gratiae spiritus*“, multipliziert die Zahl der 12 Apostel ergeben, durch deren Predigt wiederum mittels der 4 Tugenden der Glaube an die Trinität verkündet wird. Wenn hier — natürlich nur im Gefolge der christlichen Spätantike — die vier Kardinaltugenden in den Dienst des Christentums genommen wurden, so mußte das seine Folgen auch für die *magnitudo animi* und ihre inhaltliche Ausdeutung haben. Ist *Etym.* 10, 168 (*Migne* 82 S. 385: *Magnanimus, ab eo quod sit magni animi et magnae virtutis. Cui contrarius pusillanimis*) für den Wandel der Auffassung noch unergiebig, so ist *Etym.* 10, 158, S. 383, schon recht beachtlich: *Longani-*

Mannestugend in einer Beziehung zu den *vires*, zur bloßen Körperkraft, sondern in der Würdigung Papst Nikolaus' I. auch neben dem *spiritus* und wurde so zur geisterfüllten Wirkungskraft des Heiligen; damit erhielt die adlige *virtus* einen christlichen Sinn³⁵. Darüber hinaus aber erscheint es fast, als ob Regino dem Ideal der *magnitudo animi*, so wie es in seiner Umwelt gelebt wurde, mit einer gewissen Reserve entgegengetreten sei³⁶. Zu solcher Zurückhaltung konnte ihn

mis, sive magnanimus, eo quod nullis passionibus perturbatur, sed ad universa sustinenda patiens est. Cui contrarius est pusillanimis, angustus, et in nulla tribulatione subsistens, de quo scribitur: Pusillanimis vehementer insipiens. Obwohl hier deutlich die stoische „Apathie“ hereinspielt und auch das „ad universa sustinenda“ einen antiken Klang hat (vgl. Horaz im Anfang der Epistel an Augustus: Cum tot sustineas et tanta negotia solus), erweist die Gleichsetzung von magnanimus und longanimis, wie aus dem tapferen Bestehen eines widrigen Schicksals vermittelt einer durchaus aktiv — selbst militärisch — gefaßten patientia jetzt das geduldige Ertragen, die Langmut, geworden ist. Ganz deutlich wird die hier eingeschlagene Richtung bei Alchvine, Liber de virtutibus et vitiis c. 35 (Migne 101 S. 637): Fortitudo est magna animi patientia et longanimitas, et perseverantia in bonis operibus, et victoria contra omnium vitorum genera. Die patientia aber ist ihres alten, politischen Charakters entkleidet und gänzlich auf den christlichen Heroismus der Selbstüberwindung bezogen: In patientia vero quaerenda est ignoscendi facultas, non vindicandi opportunitas. Tales sunt quidam, qui tempore iniuriarum patienter sufferunt, ut subsequenter facilius vindicare valeant. Hi veram non habent patientiam. Patientia vera est in faciem fortiter sustinere iniurias, et in futuro vindictam non quaerere, sed ex corde ignoscere (ebd. c. 9 S. 619). Auch bei Alchvine dienen die vier Kardinaltugenden im Kampf gegen Teufel und Unglauben (c. 34 S. 637), aber magnitudo animi oder magnanimitas begegnen bei ihm nicht mehr, sie sind durch die longanimitas (oder c. 34 S. 636 A: patientiae longanimitas) ersetzt. Gegen die Beziehung des Prädikats Größe unmittelbar auf die menschliche Seele bestanden starke Bedenken, vgl. c. 25 S. 632: Magnum se unusquisque esse studeat in suis operibus; sed de magnitudine sua humanum non quaerat favorem, ne perdat quod habuit et sit parvus factus. Zeugt Isidor von dem Bemühen um die Verchristlichung der magnitudo animi, so scheint Alchvine empfunden zu haben, daß hier ein Rest blieb, der sich der Angleichung entzog; er hat deshalb ganz auf die magnitudo animi verzichtet. Die von Alchvine getadelte falsche — d. h. die alte römische (vgl. Knoche S. 25 Anm. 107, 51, 54, 59, 68, 82, 85) — patientia hat aber im Sprachgebrauch der Karolingerzeit weitergelebt; nach Ann. Fuldenses, ed. F. Kurze, SS. rer. Germ. in us. schol., Hannover 1891, S. 120, hat Arnulf 891 vor der Normannenschlacht die fränkischen Großen „patienter“ angeredet. Das ist in allen Handschriften überliefert und aus dem römischen Sprachgebrauch völlig verständlich; ganz zu unrecht wollte daher S. Hellmann, NA. 34, 1909, S. 47, dafür „potenter“ einsetzen.

³⁵ 868 S. 94 heißt es von Nikolaus I., er habe so gewaltig auf Erden gewirkt, „ut merito credatur alter Helias Deo suscitante nostris in temporibus exsurrexisse, etsi non corpore, tamen spiritu et virtute. Hier ist eine Dreiheit, der bei Persönlichkeiten der adligen Sphäre nur eine Zweiheit entspricht (887 S. 127 über Karl III.: non modo vires corporis, verum etiam animi sensus ab eo diffugere. 874 S. 108 wird an Vulfandus magnitudo animi und virium gloria gerühmt, 841 S. 75 ist von vires und virtus der Franken die Rede), die die körperlichen und geistigen Kräfte männlicher Selbstbehauptung umschreibt. Beide bekommen bei Nikolaus durch den dazutretenden spiritus ihre neue Sinngebung. Dem entspricht, daß Benedikt von Nursia S. 20 „vir magnae virtutis“ genannt wird (nach einer ähnlichen Hs. wie G 5 von Paulus Diaconus, Historia Langobardorum 1, 26, deren unverderbte Überlieferung allerdings „magnae vitae meritis“ hat). Sonst aber überwiegt bei Regino die Bedeutung von virtus als adlige Mannestugend, vgl. z. B. oben Anm. 19.

³⁶ Nur an drei Stellen gebraucht er diesen Begriff, vgl. oben Anm. 20, 21.

die Behandlung dieses Begriffes bei Isidor von Sevilla und Alchvine führen ³⁷; und Justin, bei dem er die *magnitudo animi* als Umschreibung der gefährlichen Dämonie der historischen Größe eines Alexander fand ³⁸, mochte ihn davon überzeugen, daß hier eine gewisse Vorsicht geboten sei. Schließlich wirkte sich das agonale Streben des Adels nach der ersten Stelle in Macht, Ehre und Kampf, wie Regino deutlich erkannte, auf das Bestehen des Reiches und der Rechtsordnung höchst unheilvoll aus ³⁹; überdies sah der christliche Betrachter hier auch eine gefährvolle Nähe zur *arrogantia*, die im Zusammenhang mit der *audacia* getadelt wurde ⁴⁰. Regino ist die antike Antithese von *magnitudo animi* und *tumor*, Großgesinntheit und Aufgeblasenheit, bekannt gewesen; er warnte vor dem *tumor*, aber er vermied es, ihm die *magnitudo animi* im positiven Sinne gegenüberzustellen ⁴¹. Er hat auch Ludwig dem Deutschen, dem er den wohlmeinendsten Nachruf seines Werkes widmete, *magnitudo animi* nicht nachgerühmt ⁴². Damit ist die Funktion dieses Begriffes im Denken Reginos geklärt: er umschrieb mit ihm ein Ideal, das er zu seiner Zeit in Gültigkeit fand, dem er selbst aber nicht ohne Kritik entgegentrat.

³⁷ Vgl. oben Anm. 34.

³⁸ Nicht ohne Bedenken mußte der Christ Regino bei Justin 12, 16, 1, über Alexander lesen: *vir supra humanam potentiam magnitudine animi praeditus*. Ebenso warf es ein schlechtes Licht auf die Alexander so oft zugesprochene (12, 15, 9; 11, 12, 13; vgl. auch 9, 8, 13) *magnitudo animi*, wenn 9, 8, 11, von Alexander gesagt wurde: *virtute et vitiis patre maior*. *Magnitudo animi* als Ausdruck historischer Größe, die auch im Laster groß sein kann, mußte einem Regino fremd bleiben.

³⁹ 888 S. 129 über die Ursachen der Auflösung des Universalreiches; 897 S. 145: *Et dum de nobilitate carnis, de parentum numerosa multitudine, de magnitudine terrenae potestatis ultra quam decet, se extollunt, in mutuis caedibus prorumpunt; innumerabiles ex utraque parte gladio pereunt, truncationes manuum ac pedum fiunt, regiones illis subiectae rapinis et incendiis solotenus devastantur*. Was hier getadelt wird, ist letztlich die adlige *magnitudo animi*.

⁴⁰ Vgl. oben Anm. 16; die Ablehnung der *arrogantia* mußte schon deshalb scharf sein, weil sie nach Isidor, *Sententiae* 2, 38, 9, *Migne* 83 S. 640, aus der *superbia*, also der Ursünde, hervorgeht. Vgl. auch Alchvine, *De virtutibus et vitiis* c. 23: *de superbia*, c. 25: *de humana laude non quaerenda* (*Migne* 101, S. 630 ff.).

⁴¹ 876 S. 111 heißt es im Hinblick auf Karl den Kahlen: *non esset in tanto viro vanae gloriae tiphus, non supercilii fastus, non alterius usurpandi terminos ambitio; sed iusticia, caritas et concordia regnaret, ac summum pax inter illum et nepotes teneret omnino fastigium*. Vgl. Knoche S. 79. Isidor, *Sententiae* 2, 36, 7, (*Migne* 83 S. 638): *si de his arroganter quisque tumuerit, zeigt wieder die Verbindung des Christlichen und Antiken*.

⁴² Weder 876 S. 110 noch 870 S. 100 f., wo man vielleicht *animositas* als Ersatz für *magnitudo animi* fassen darf; diesem Begriff fehlte die gefährliche Nuance der Überheblichkeit, er paßte daher nach Reginos Empfinden wohl besser zum Lobe eines Königs. Eigenartig ist es jedenfalls, daß 891 S. 137 von König Arnulf gesagt wird: *indignitatem rei animoso in pectore versans*, während 887 S. 126 von Karls III. Heerführer Heinrich gesagt wird: *animi magnitudine indignitatem rei non ferens*. *Animositas* scheint in gesteigerter Form die römische Tugend des *animus* (Knoche S. 7 ff.) zu enthalten (Beherztheit im Widerstehen, *perseverantia*); sie ist hier die staatsmännische Tugend der Könige Ludwig und Arnulf, die in schwieriger Situation ihre staatsmännischen Ziele unbeirrt verfolgen; *magnitudo animi* ist dagegen aristokratische, auf die Behauptung der eigenen Ehre gerichtete Tugend; sie kann auch einem König zugeschrieben werden (880 S. 116 Karlmann), betrifft dann aber seine Qualitäten im adligen, nicht im politischen Sinne.

Das geistige Ringen um eine adlige Standesethik war bei Regino also in vollem Gange. In einer kirchenrechtlichen Sammlung, die er für den Gebrauch der bischöflichen Sendgerichte zusammenstellte, sprach er es aus, daß er vom Adel die Unterstützung der kirchlichen Arbeit in der Bekämpfung heidnischer Bräuche und unchristlichen Wandels erwarte⁴³. Die neuere Forschung hat erwiesen, wie wirksam die bischöfliche Sendgerichtsbarkeit an der Erziehung eines zunächst doch nur recht oberflächlich christianisierten Volkes gearbeitet hat⁴⁴. An diesem Werk der „inneren Christianisierung“, in deren Dienst er auch den Adel stellte, war Regino mit seinem Rechtsbuch ganz entscheidend beteiligt.

In diese Sammlung, die doch der Christianisierung der Germanen dienen sollte, hat Regino germanische Rechtsformen, wie Reinigungseid und Gottesurteile aufgenommen und damit gerade den letzteren den Weg in das geltende Kirchenrecht geöffnet⁴⁵. Er bewährte hier jene konservative Wertschätzung des historisch Gewordenen, die ihn als Historiker ausweist und die dem Traditionsbewußtsein des Adligen naheliegen mußte. Aber auch der Seelsorger in ihm wird sich darüber klar geworden sein, daß er bei der Arbeit für die Ausbreitung des christlichen Glaubens die Natur nicht vergewaltigen dürfe. Damit unterschied sich Regino von jenen Theoretikern des Reichseinheitsgedankens unter Ludwig dem Frommen⁴⁶, die — wie etwa Agobard von Lyon — unter Nichtachtung der historischen Gegebenheiten und allein gestützt auf die Bibel, die Einheit des Abendlandes unter der Herrschaft des Kaisers in einem einzigen revolutionären Anlauf verwirklichen wollten. Ihr Ziel war es, die Mannigfaltigkeit der bestehenden Volksrechte durch ein biblisch begründetes Recht zu ersetzen⁴⁷. Diese Revolutionäre, für deren Gedankengut man nicht zu Unrecht die Bezeichnung des „karolingischen Rationalismus“ vorgeschlagen hat⁴⁸, mußten schon an ihrer Mißachtung des historisch Gewordenen scheitern, und Regino hat solchen Auffassungen im tiefsten fern gestanden⁴⁹.

⁴³ De synodalibus causis 2, 264, ed. Wasserschleben S. 317.

⁴⁴ G. Flade, Germanisches Heidentum und christliches Erziehungsbemühen in karolingischer Zeit nach Regino von Prüm, Theol. Studien u. Kritiken 106, 1934/35, S. 213 ff.; ders., Vom Einfluß des Christentums auf die Germanen, Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 10, Stuttgart 1936.

⁴⁵ Vgl. Flade, Vom Einfluß des Christentums auf die Germanen S. 78—83, S. 115 ff.

⁴⁶ R. Faulhaber, Der Reichseinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrag von Verdun, Historische Studien 204, Berlin 1931.

⁴⁷ Vgl. etwa Faulhaber S. 27 f. Von Agobard sind besonders zu nennen seine Schriften gegen das Gesetz Gundobads (MG. Epp. 5, S. 158 ff.) und gegen die Gottesurteile (Migne 104 S. 249 ff.). Charakteristisch für die durchaus unhistorische und rationalisierende Haltung auch Theodulf von Orléans mit seiner *Comparatio legis antiquae et modernae*, MG. Poet. Lat. 1, S. 517 ff.

⁴⁸ So anknüpfend an H. Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter 1, Leipzig 1875, H. Liebeschütz, Wesen und Grenzen des karolingischen Rationalismus, Arch. Kult. Gesd. 33, 1950, S. 17 ff.

⁴⁹ Man halte einmal neben den Satz des Hrabanus Maurus (Epp. 5 S. 520: *Differentia non debet esse in diversitate nationum, quia una est ecclesia catholica per totum orbem diffusa*), der nach Faulhaber S. 27 wohl die „weitestgehende Folgerung aus dem Dogma von der unitas des Menschengeschlechtes“ zog, den genau umgekehrt argumentierenden Satz Reginos im

Wir suchten nach der geschichtlichen Bedingtheit Reginos: sie bestand in seiner Zugehörigkeit zu einer adligen Schicht, die gerade damals eigene politische Wege zu gehen begann; seine Mitwirkung an der Gestaltung der Zukunft aber wurde faßbar in seiner Arbeit an der Verchristlichung adliger Ethik und der germanischen Welt überhaupt. Adel, Germanentum und Christentum sind daher Faktoren, die sein Geschichtsbild bestimmten.

II.

Zum Geschichtsbild Reginos gehörte auch sein Bild der Zeitgeschichte. Dieses aber war in besonderem Maße bestimmt durch die um ihn her sich zu politischer Herrschaft erhebende Adelswelt. Der historische Hergang, den er selbst miterlebte, wurde ihm bewußt als der Abstieg und die Auflösung des karolingischen Gesamtreiches; er führte ihn zurück auf den Kräfteschwund der Franken seit der großen Bruderschlacht von Fontenay und den Niedergang des karolingischen Hauses selbst⁹⁰. Darüber hinaus aber erkannte er, daß der endgültige Auseinanderfall des Gesamtreiches nach der Absetzung Karls III. begründet war im Herrschaftsstreben des fränkischen Adels, daß auch die Ordnung der einzelnen Teilreiche durch die Machtkämpfe der großen Adelsfamilien aufs schwerste bedroht war⁹¹. Aber er scheint bereits gesehen zu haben, daß in jener Epoche des Niedergangs der Königsmacht die adlige Herrschaftsbildung auch eine positive Seite hatte. Aus solcher Auffassung der Dinge hat er dem Grafen Konrad (vor dem Gefecht mit den Babenbergern) eine Rede an die Seinen in den Mund gelegt,

Vorwort seiner *Libri de synodalibus causis* (abgedruckt bei Kurze S. XX): *Nec non et illud sciendum, quod, sicut diversae nationes populorum inter se discrepant genere moribus lingua legibus, ita sancta universalis aeclesia toto orbe terrarum diffusa, quamvis in unitate fidei coniungatur, tamen consuetudinibus aeclesiasticis ab invicem differt. Aliae siquidem consuetudines in Galliarum Germaniaeque regnis in aeclesiasticis officiis reperiuntur, aliae in orientalium regnis, transmarinis regionibus.* Geht die Tendenz bei Hraban dahin, von der idealen Einheit der Kirche aus die Unterschiede der Völker zu eliminieren, so begründet Regino mit den tatsächlich vorhandenen Verschiedenheiten auch die Mannigfaltigkeit kirchlichen Brauches, die er unbeschadet der Einheit des Glaubens bejaht.

⁹⁰ 841 S. 75: . . . apud Fontaniacum. In qua pugna ita Francorum vires adtenuatae sunt ac famosa virtus infirmata, ut non modo ad amplificandos regni terminos, verum etiam nec ad proprios tuendos in posterum sufficerent. 880 S. 116 f.: *Post cuius (scil. Caroli Magni) decessum variante fortuna rerum gloria, quae supra vota fluxerat, eodem, quo accesserat, modo, cepit paulatim diffluere, donec deficientibus non modo regnis, sed etiam ipsa regia stirpe partim inmatura aetate pereunte partim sterilitate coniugum marcescente hic (scil. Arnolfus) solus de tam numerosa regum posteritate idoneus inveniretur, qui imperii Francorum sceptrum susciperet.* (Die Kursivschrift kennzeichnet wörtliche Abhängigkeit von Justin 10, 3, 6, und 23, 3, 12). Über die Funktion der fortuna im Geschichtsdenken Reginos siehe unten S. 165 f.

⁹¹ 888 S. 129: *Post cuius (scil. Caroli III.) mortem regna, quae eius ditioni paruerant, veluti legitimo destituta herede, in partes a sua compage resolvuntur et iam non naturalem dominum prestolantur, sed unumquodque de suis visceribus regem sibi creari disponit. Quae causa magnos bellorum motus excitavit; non quia principes Francorum deessent, qui nobilitate, fortitudine et sapientia regnis imperare possent, sed quia inter ipsos aequalitas generositatis, dignitatis ac potentiae discordiam augebat, nemine tantum ceteros precellente, ut eius dominio reliqui se submittere dignarentur. Multos enim idoneos principes ad regni gubernacula moderanda Francia genuisset, nisi fortuna eos aemulatione virtutis in perniciem mutuam armasset.* (Wörtliche Anlehnung an Justin 13, 2, 3; 13, 1, 15).

in der er sie aufforderte, für Weib und Kind, für das Vaterland zu kämpfen⁵². Der Begriff des Vaterlandes, der bei Regino nur in Bezug auf die engere Heimat gebraucht wurde, erhielt so durch die Adelherrschaft eine politische Bedeutung.

Dem Auf und Ab der Adelskämpfe, die unmittelbar in sein Leben eingriffen, verdankte Regino ein Gespür für reale Machtverhältnisse und für die Methoden politischen Kampfes, das in dieser Form den geistlichen Chronisten des Mittelalters nicht immer gegeben war. Dabei half ihm freilich ein Werk des Altertums, das er mit viel Verständnis gelesen hatte, der Auszug Justins aus den *Historiae Philippicae* des Pompeius Trogus. Diese Darstellung der Machtkämpfe im alten Orient, in Griechenland, im Alexanderreich und den Diadochenstaaten vermittelte ihm einen gewissen Abglanz jener hellenistischen Welt, die im diplomatischen Ringen um die „Erhaltung des Gleichgewichtes“ schon eine gelegentlich zum Virtuositentum gesteigerte politische Kunst entwickelt hatte⁵³. Hier lernte Regino, sich über die Schilderung von Einzeltatsachen hinaus größere Zusammenhänge und Kausalkomplexe klar zu machen und unter den historischen Kausalitäten auch die äußeren Machtverhältnisse, die *vires regni*, von denen er im wörtlichen Anschluß an Justin sprach, in Rechnung zu stellen⁵⁴. Gewiß erhob er sich nicht zu einem Abwägen der Machtmittel nach Art des Thukydides, und schon die einfachen Verhältnisse seiner Zeit, in denen nichts dem organisierten Staatswesen und den hoch entwickelten Wirtschaftsformen des Altertums entsprach, mußten einer allzu tiefen Einwirkung Justins auf sein Denken im Wege stehen. Aber er wandelte doch auf den Spuren Justins, wenn er sich in der Darstellung politischer Ereignisse gern von den Erfolgen überlegener diplomatischer Verhandlungsführung beeindruckt ließ, und wenn er in seinem Encomium auf Ludwig den Deutschen die *calliditas* unter den lobenswerten Eigenschaften dieses Herrschers anführte⁵⁵.

⁵² 906 S. 151: ut . . . pro coniugum ac liberorum salute et defensione patriae totis viribus decertarent.

⁵³ Vgl. etwa F. Altheim, *Weltgeschichte Asiens im griechischen Zeitalter* 1, Halle 1947, S. 250 f.

⁵⁴ Vgl. 841 S. 75; 866 S. 90 heißt es von Karl dem Kahlen: *sentiens vires regni a se defecisse*, und später: *ex desperatis rebus vires se recepisse congaudens*. 867 S. 93 fürchtet Ludwig II., daß gegen die Sarazenen „*vires regni non sufficerent*“. Er bittet Lothar II. um Hilfe „*ad prefatae nequissimae gentis vires extenuandas*“. 883 S. 121 spricht Regino von Gottes Zorn über Lothars II. Ehehandel und seinen Folgen: . . . *Deus . . . vires eiusdem regni radicitus exterminabat*. Vgl. Justin 1, 1, 8.

⁵⁵ 869 S. 100 wird der Verhandlungserfolg Liutberts von Mainz und Altfrids von Hildesheim bei Karl dem Kahlen begründet: *Qui eum tanta ingenii arte tantaque constantia agrediuntur*. An Ludwig dem Deutschen werden 876 S. 110 nicht nur die militärischen, sondern auch die politischen Herrscherqualitäten gepriesen: *ingenio callidissimus*. An seinem Sohn, Ludwig dem Jüngeren, erkennt Regino ebd. S. 112 „*non tantum paternos vultus, quantum animi subtilitatem artiumque ingenia*“ wieder. Wörtlicher Anschluß an Justin 11, 6, 11 liegt vor, wenn ohne Tadel berichtet wird (885 S. 123), daß gegen den Normannen Gottfried „*magis arte quam virtute*“ vorgegangen wird. Hier S. 124 wie 906 S. 152 berichtet Regino von der Kriegslust, der „*fraus, quae struebatur*“ (aus Justin 24, 3, 3) mit durchaus technischem Interesse am Hergang.

Sehr viel wesentlicher aber ist es, daß Regino durch Justin einen Einblick in das Werden und Vergehen der Macht gewann. Damit näherte er sich der Problematik von Ethos und Kratos, der Dämonie der Macht. Imperialistische Machtausweitung, wie er sie am Beispiel der alten Weltreiche kennen lernte, hat er auch dem Imperium Francorum als natürliches Recht zuerkannt⁵⁶; bei der Erwähnung der Slawenkriege der ostfränkischen Herrscher hat er eine Rechtfertigung derselben als Heidenkriege daher nicht für notwendig gehalten⁵⁷. Andererseits hielt er die Politik und den Herrscher an die geltende Moral und die bestehenden Verträge selbstverständlich gebunden, galten ihm *pax, iustitia* und *concordia* als Leitsterne des Zusammenlebens der christlichen Staaten und Völker⁵⁸. Doch ebenso klar erkannte er, daß die politische Wirklichkeit dem Ideal nicht immer entsprach. Den Einfall in das Westfrankenreich, durch den Ludwig der Deutsche im Jahre 858 seinem Bruder Karl dem Kahlen dort die Herrschaft zu nehmen versuchte, verwarf er als rechtswidrig; aber es klang fast entschuldigend, wenn er — im wörtlichen Anschluß an Beschuldigungen, die Mithridates nach der Schilderung Justins gegen die Römer schleuderte — feststellte: *ut animi regum avidi et semper inexplebiles sunt*⁵⁹. Er hatte also einen Eindruck gewonnen von der Eigengesetzlichkeit der Macht und dem Gegensatz, in dem sie zu Recht und Moral stehen konnte. Karl der Kahle selbst aber, der als Kaiser noch einmal die einzelnen Teilreiche gewaltsam vereinigen wollte, mußte — so sah es Regino — in Andernach die Erfahrung machen, welchen Gefahren sich der aussetzt, der sich in ungezügelter Machtgier über alles göttliche und mensch-

⁵⁶ Vgl. die oben Anm. 50 zitierte Stelle über Fontenay, wo die neuerliche Unfähigkeit der Franken zur Ausdehnung des Reiches geradezu entschuldigt wird.

⁵⁷ Beachtlich der Nachruf auf Karlmann 880 S. 116. Zunächst wird dieser als christlicher Herrscher gerühmt, dann folgen seine Qualitäten im adligen Sinne und zuletzt die staatsmännisch-kriegerische Würdigung, die den Satz enthält: *Plurima quippe bella cum patre, pluriora sine patre in regnis Sclavorum gessit semperque victoriae triumphum reportavit; terminos imperii sui ampliando ferro dilatavit.* (Wörtliche Anlehnung an Justin 23, 4, 12; 13, 6, 20.) Allzu oft hatte man früher schon das *dilatare* und *ampliare* auf das *imperium christianum* bezogen (Vgl. H. Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten, Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 13, Stuttgart 1937, S. 137 ff.), als daß solche Deutung nicht auch für Regino hätte nahe liegen müssen; um so wesentlicher ist es, daß sie hier fehlt. Es war aber wohl nicht nur die Nachwirkung der antiken Quelle, sondern auch augustinischer Gedanken, die zu solcher Scheidung des politischen Bereiches vom religiösen führen konnte.

⁵⁸ Vgl. die Ermahnungen an Karl den Kahlen 876 S. 111: *sed iusticia, caritas et concordia regnaret, ac summum pax inter illum et nepotes teneret omnino fastigium.*

⁵⁹ 866 S. 90; zugrunde lag Justin 38, 6, 8: *atque ut ipsi (scil. Romani) ferant conditores suos lupae uberibus alitos, sic omnem illum populum luporum animos inexplebiles, sanguinis atque imperii divitiarumque avidos, ac ieiunos habere.* Mit Reginos, aus Justin gewonnenem Blick für die Realität der Machtpolitik vergleiche man die Art, wie die *Annales Fuldenses* 858, ed. Kurze S. 50, das Vorgehen Ludwigs moralisch zu rechtfertigen suchen: Ludwig habe nicht sein Reich vergrößern, sondern nur dem bedrängten Volk Westfranzien zu Hilfe kommen wollen.

liche Recht hinwegsetzt⁶⁰. So deutlich Regino solche Machtgier verurteilte, so sehr unterschied er sie von der Sündhaftigkeit des privaten Lebens. Ausführlich berichtete er, daß Gott den schmutzigen Ehescheidungsskandal König Lothars II. nicht nur an diesem selbst, sondern an seinem ganzen Reich gestraft habe⁶¹. Hier griff Gott zur Bestrafung der Sünde unmittelbar in die Geschichte ein; das Scheitern Karls des Kahlen aber wurde nicht auf ein göttliches Eingreifen zurückgeführt, und Ludwig der Deutsche konnte sogar trotz seiner Entgleisung in die Machtpolitik als *christianissimus* gerühmt werden⁶². Regino scheint etwas von dem Zwitterwesen der Macht erfaßt zu haben. Er wußte, daß man ihrer bedurfte, um den Frieden nach außen und innen zu sichern, — die Zeit der machtlosen späten Karolinger ließ das ja klar genug erkennen —, und er erlebte, welche Versuchung der Besitz der Macht bedeutete. Ein wirkliches Problem freilich konnte ihm die Macht in jener Zeit grundsätzlicher religiöser und sittlicher Gebundenheit nicht werden. Wenn man aber mit Nietzsche eine Beziehung zwischen Thukydides und Machiavelli sehen darf in dem „unbedingten Willen, sich nichts vorzumachen und die Vernunft in der Realität zu sehen“⁶³, so wird man betonen dürfen, daß durch den Spätling Justin ein Abglanz von solchem antiken Realismus noch bei Regino wieder lebendig geworden ist.

Besonders fruchtbar wurde Justin für das Geschichtsdenken Reginos, indem er ihm die Gestalt der Fortuna als eine in der Geschichte wirkende Macht darbot⁶⁴. Sie trat bei Regino neben die göttliche Vorsehung, deren Wirken in der Geschichte er mehrmals betonte, und neben den handelnden Menschen, an dessen Willensfreiheit und Verantwortlichkeit die großen theologischen Auseinandersetzungen des 9. Jahrhunderts über die Prädestinationslehre durchaus festgehalten hatten. So kam schon Regino zu jener Trias von *providentia Dei*, *virtus* und *fortuna*, der man im italienischen Frühhumanismus, wenn auch unter anderem Vorzeichen,

⁶⁰ 876 S. 112: Carolus . . . fuga vitam servavit, sero secum revolvens, quanti discriminis sit, aequitatis iura divinarum humanarumque legum institutionibus roborata immoderatae cupiditatis ambitione violari velle.

⁶¹ Vgl. 866 S. 89 f.; 867 S. 93 f.; 869 S. 98; 883 S. 121: Sic sic Deus omnipotens iratus regno Lotharii adversabatur et talibus incrementorum cladibus vires eiusdem regni radicibus exterminabat, ut prophetia sanctissimi Nicholai papae simul et maledictum, quod super eundem regnum protulerat, adimpleretur.

⁶² 876 S. 110.

⁶³ Von diesem Nietzsche-Wort gehen aus J. Vogt, Dämonie der Macht und Weisheit der Antike, Die Welt als Geschichte 10, 1950, S. 1 ff., und W. Nestle, Politik und Moral im Altertum, jetzt abgedruckt in dessen gesammelten Aufsätzen: Griechische Weltanschauung in ihrer Bedeutung für die Gegenwart, Stuttgart 1946, S. 138 ff., S. 164. Vgl. auch H. Hertler, Freiheit und Gebundenheit des Staatsmannes bei Thukydides, Rhein. Museum NF. 93, 1950, S. 133 ff.

⁶⁴ Vgl. oben Anm. 50, 51. Ferner 866 S. 90 heißt es bei Ludwigs des Deutschen westfränkischer Expedition: subito fortuna mutatur (vgl. Justin 31, 5, 9: fortunam belli mutatam). 887 S. 128 (Justin 23, 3, 12; 25, 3, 7).

wieder begegnen wird⁶⁵. Der in der Geschichte handelnde Mensch, der auf die Hilfe Gottes hoffen darf, aber auch seine Strafen noch im Diesseits zu fürchten hat, muß im Kampf die Kräfte der Fortuna erfahren⁶⁶. Nur in Ausnahmefällen verwies Regino unmittelbar auf menschliche Sündhaftigkeit und die Rache Gottes, um militärische Niederlagen zu erklären⁶⁷. Dagegen war es Fortuna, die er für die Katastrophen und Umbrüche der Geschichte verantwortlich machte. Sie begleitete den Umschwung in der Geschichte der Karolinger; sie bewirkte die Auflösung des Universalreiches im Jahre 888; indem sie die des Königtums würdigen Adligen im „Wetteifer der *virtus*“ in den Kampf gegeneinander und damit ins Verderben trieb⁶⁸. Regino, dem die lebendige Kraft des fränkischen Adels so deutlich vor Augen stand, hat hier etwas gespürt von der Macht der über den Menschen hinwegrollenden Geschichte, von Verkettungen der Ereignisse, die der beste Wille der besten Köpfe nicht rückgängig machen konnte, und aus dieser lebendigen Geschichtserfahrung ist ihm die Fortuna, die er bei Justinus fand, wieder eine Macht geworden.

Diese Fortuna stand freilich durchaus in einem Unterordnungsverhältnis zur Providentia. Im Letzten war ihre Funktion in Reginos Geschichtsbild wie auch sonst im Mittelalter die gleiche wie in Dantes großer Schau der mittelalterlichen Welt. Sie diente als „Schaffnerin Gottes“, der den unberechenbaren Zufall braucht, um dem Menschen die Nichtigkeit und Vergänglichkeit der irdischen Güter klar zu machen, die er ihnen durch die Fortuna entzieht, damit sie ihr Herz nicht an das Vergängliche hängen⁶⁹. Damit aber trat auch das Imperium als eine irdische Größe unter das Gesetz der Fortuna. Wer in maßloser Machtgier danach strebt, wie Karl der Kahle, hat wenig Aussicht, es zu erwerben; und dem Frommen, der wie Karl III. alle Hoffnung auf den Herrn setzt, fällt es ohne Schwertstreich zu. Aber auch ihm wird es wieder entrissen, durch die Fortuna, nicht als Strafe für seine Sünden, sondern als eine Prüfung, die er — nach Regino — in vorbildlich christlicher Haltung getragen hat⁷⁰.

⁶⁵ A. Doren, Fortuna im Mittelalter und der Renaissance, Vorträge der Bibliothek Warburg 1922/23, 1. Teil, Leipzig 1924, S. 70—144. P. Joachimsen, Aus der Entwicklung des italienischen Humanismus, HZ. 121, 1920, S. 203; über die Umwandlung dieser Dreiheit durch Machiavelli vgl. K. Kluxen, Machiavelli und der Machiavellismus, Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 1, 1950, S. 351. Zur Fortuna bei Coluccio Salutati vgl. A. von Martin, Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal, Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 23, Leipzig 1916, S. 68 ff.

⁶⁶ 874 S. 107: Fortunae vires cum hostibus experiamur; neque enim salus est in multitudine, sed potius in Deo.

⁶⁷ Vgl. die oben Anm. 61 zitierten Stellen; dazu 862 S. 80; 882 S. 119: indignatione caelesti super populum christianam religionem profanantem desevient.

⁶⁸ Vgl. oben Anm. 50, 51.

⁶⁹ F. Kern, Humana civilitas. Staat, Kirche und Kultur. Eine Dante-Untersuchung, Leipzig 1913, S. 58 f.; A. von Martin, Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal, S. 283—285; Doren, Fortuna im Mittelalter, S. 82 ff., S. 98 ff.

⁷⁰ Vgl. die abschließenden Betrachtungen zum Jahre 887 S. 128, die sich oft wörtlich an Justin (2, 13, 10—12; 8, 5, 8; 23, 3, 12; 23, 4, 7) anlehnen, in denen sich antike und christliche Einsicht in die „fragilitas humana“ verbinden und im Hinblick auf Karls Sturz von der „adversa fortuna“ gesprochen wird. Zu 888 S. 128 f. kommt dann der christliche Gedanke

Es war jedoch ein höchst bedeutsamer Zug im Geschichtsbild Reginos, daß ihm das Imperium als eine vergängliche, dem Gesetz der Fortuna unterstehende, rein irdische Größe galt. Es hatte einen tieferen Sinn, wenn er nichts von der Vorkämpferrolle des Imperiums für die Christenheit zu sagen wußte, auf die Alchvine und die Hoftheologen Karls des Großen so oft hingewiesen hatten⁷¹; kein Wort findet sich bei ihm von der Universalität des Reiches, von seinem Verhältnis zum *imperium christianum*, vom Kaiser als *caput orbis*. Das Kaisertum, das Regino formulierte, hatte hegemonialen Charakter als das Imperium über die Franken und andere Völker und *regna*⁷². Mochte das Herrschergeschlecht der Karolinger von Gott auserlesen sein⁷³, mochte auch Regino noch einen Nachklang des Gedankens vom auserwählten Frankenvolke⁷⁴ äußern, das Imperium selbst besaß keine besondere heilsgeschichtliche Würde, die es über das Werden und Vergehen der Geschichte hinausgehoben hätte. Was in Rom zu seiner Zeit durch die päpstliche Krönung noch vergeben wurde, war ihm der bloße Kaisername, der machtlose italienische Potentaten schmückte⁷⁵. Diese Schwäche eines territorial beschränkten Namenkaisertums, das sich nördlich der Alpen nicht zur

der „temptatio“ dazu, wenn von Karl III. gesagt wird: Fuit vero hic christianissimus princeps, . . . , omnem spem et consilium suum divinae dispensationi committens, unde et ei omnia felici successu concurrebant in bonum, ita ut omnia regna Francorum, quae predecessores sui non sine sanguinis effusione cum magno labore adquisierant, ipse perfacile in brevi temporum spatio sine conflictu, nullo contradicente, possidenda perceperit. Quod autem circa finem vitae dignitatibus nudatus bonisque omnibus spoliatus est, temptatio fuit, ut credimus, non solum ad purgationem, sed, quod maius est, ad probationem: siquidem hanc, ut ferunt, patientissime toleravit, in adversis sicuti in prosperis gratiarum vota persolvens, et ideo coronam vitae, quam repromisit Deus diligentibus se, aut iam accepit aut absque dubio accepturus est.

⁷¹ Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten, S. 137 ff.; G. Tellenbach, Germanentum und Reichsgedanke, Hist. Jb. 1949, S. 122 ff., H. Kampf, Reich und Mission zur Zeit Karls des Großen, Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 1, 1950, S. 406—417.

⁷² 880 S. 116 heißt es von den Karolingern: genealogia regum caelitus provisa per intervalia temporum secundis incrementorum successibus coepit exuberare, quousque in magno Carolo summum imperii fastigium non solum Francorum, verum etiam diversarum gentium regnorumque obtineret. Ähnlich heißt es 877 S. 113, Karl der Kahle habe Boso zum König krönen lassen, „ut more priscorum imperatorum regibus videretur dominari“. Da es 876 S. 111 von Karl heißt „imperatoris nomen reportans ex Italia excesserat“, scheint Regino in der Königskrönung Bosos einen Versuch Karls gesehen zu haben, seinem bloßen Titel einen realen Inhalt zu geben. Vgl. auch zu 877 S. 112 f.: Carolus senior Romam secundo profectus est, ubi iam pridem imperatoris nomen a presule sedis apostolicae Iohanne ingenti pretio emerat; regnumque Italiae magis in transeundo vidit, quam fruendo potitus est.

⁷³ Vgl. 880 S. 116 (vorige Anm.).

⁷⁴ 867 S. 93: Ludwig II. will die Normannen bekämpfen „cum Dei auxilio, virtute quoque Francorum“. Über den Gedanken des auserwählten Volkes als Stufe zum christlichen Reichsgedanken vgl. Tellenbach, H. Jb. 1949, S. 125 f.

⁷⁵ Vgl. schon zu Karl dem Kahlen Anm. 72; zu Wido und Lambert 894 S. 142: Wido, qui Italiam regebat et imperatoris tenebat nomen, moritur. Lambertus filius eius regnum optinuit et Romam veniens diadema imperii a presule sedis apostolicae sibi imponi fecit. 898 S. 146: Ludowicus Berengarium fugat, Romam ingreditur, ubi a summo pontifice coronatus imperator appellatur.

Geltung bringen konnte, war die Ursache dafür, daß der universale christliche Reichsgedanke von Regino mit dem Kaisertum nicht mehr in Verbindung gebracht wurde. Viel deutlicher sah er die Einheit der Christenheit im Papsttum verkörpert, wenn er von Nikolaus I. — nicht ohne einen Anflug von Mißbilligung — sagte, er habe Königen und Tyrannen befohlen wie der Herr des Erdkreises⁷⁶. So sah er in der Rückschau auf die Zeit des großen Karl nicht das christliche Kaisertum, sondern die imperialistische Machtausweitung des Imperium Francorum und den seitdem eingetretenen Kräfteschwund⁷⁷.

Von solchen Auffassungen her konnte das Kaisertum Karls des Großen nicht als Erneuerung des weströmischen Reiches⁷⁸ oder als Übertragung des römischen Kaisertums von Byzanz auf die Franken erscheinen. Wer wie Regino der Fortuna einen so großen Raum in der Geschichte einräumte, der bekannte sich damit zu der Auffassung, daß der göttliche Weltplan nicht unmittelbar aus den Ereignissen der Geschichte abzulesen war. Er konnte dann die Geschichte nicht erfassen mit jenem alten, auf die Prophezeiungen Daniels zurückgehenden Einteilungsprinzip der vier Weltreiche, das besonders durch den Daniel-Kommentar des Hieronymus dem Mittelalter nahegebracht wurde⁷⁹. Der von Hieronymus nach dem Vorgange vieler Anderer vertretene Glaube, daß das römische Reich als das vierte und letzte dieser Weltreiche bis an das Ende der Welt bestehen bleiben würde, war der Ausdruck einer inneren Annäherung von Römertum und

⁷⁶ 868 S. 94: Regibus ac tyrannis imperavit eisque ac si dominus orbis terrarum auctoritate preluit.

⁷⁷ Vgl. 880 S. 116; 841, 842 S. 75.

⁷⁸ Freilich übernimmt Regino zu 801 S. 62 aus den fränkischen Reichsannalen bei der Schilderung der Kaiserkrönung den Wortlaut der Akklamation mit dem Titel „imperator Romanorum“ und sagt wörtlich wie die Reichsannalen: „more antiquorum principum adoratus est“. Aber seine eigenen Formulierungen über das Imperium wissen davon nichts (vgl. Anm. 72, 77), und man kann nur ahnen, wie er den „imperator Romanorum“ der Reichsannalen damit vereinbarte. Es ist durchaus möglich, daß er die Würde dieses Imperator Romanorum auf das eigentlich römische Territorium als „den einzigen legitimen Rest ehemaligen Reichsgebietes auf abendländischem Boden“ bezog und damit diesen Ausdruck in einem partikularen Sinne gebrauchte, der auch der Ottonenzeit gebräuchlich war; vgl. C. Erdmann, Das ottonische Reich als Imperium Romanum, DA. 6, 1943, S. 421 ff.; H. Beumann, Das imperiale Königtum im 10. Jahrhundert, Die Welt als Geschichte 10, 1950, S. 121 A. 28. Dann wäre die Herrschaft über Rom nur als Teilstück von Karls imperium „non solum Francorum, verum etiam diversarum gentium regnorumque“ (880 S. 116) zu verstehen, das Romkaisertum der hegemonialen Stellung des Frankenkönigs durchaus eingeordnet; Regino hätte dann eine ganz ähnliche Stellung zu dem „imperator Romanorum“ eingenommen wie Widukind von Korvei (vgl. H. Beumann, Widukind von Korvei als Geschichtsschreiber und seine politische Gedankenwelt, Westfalen 27, 1948, S. 175 ff.; dens., Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jhdts., Weimar 1950, S. 262 ff., und: Die Welt als Geschichte 10 S. 119 f.).

⁷⁹ Migne 25 S. 504, 530. K. Trieber, Die Idee der vier Weltreiche, Hermes 27, 1892, S. 525 ff.; E. Pfeil, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters, München 1929, S. 17 ff.; J. Adamek, Vom römischen Endreich der mittelalterlichen Bibelerklärung, Diss. München 1938.

Christentum, die sich seit den Tagen Constantins des Großen angebahnt hatte⁸⁰. So schrieb man damals dem römischen Reich eine Stelle im göttlichen Heilsplan zu und gelangte zu einer weitgehenden Identifizierung der Begriffe *Orbis Christianus* und *Orbis Romanus*, *Imperium Romanum* und *Imperium Christianum*. Niemand anders als der hl. Augustinus hatte jedoch erkannt, daß in dem christlichen Glauben an das römische Endreich der heidnische Glaube an die *Roma aeterna* eine letzte Zuflucht gefunden hatte. Es war ein Ziel seines Werkes von der *Civitas Dei*, den Christen klar zu machen, daß das römische Reich eine rein irdische Größe — und als solche auch durchaus schätzenswert — sei, daß ihm aber eine eschatologische Stellung in keiner Weise zukomme, daß es vergänglich sei, wie alle irdischen Dinge, und daß ein eventueller Untergang Roms nicht das Ende der Welt bedeuten würde⁸¹. Die bekannte Verbreitung der augustinischen Gedanken in der karolingischen Zeit hat damals der Auffassung vom römischen Endreich auch manchen Abbruch getan⁸². So vertrat Notker von St. Gallen die Ansicht, daß Gott durch Karl bei den Franken ein neues Weltreich

⁸⁰ Vgl. die Zusammenfassung des Standes der Forschung bei J. Vogt, *Constantin der Große und sein Jahrhundert*, München 1949, S. 207 ff., und die dort S. 289 f. angeführte Literatur. Ferner J. Vogt, *Orbis Romanus*, in: *Vom Reichsgedanken der Römer*, Leipzig 1942, S. 202 ff., A. Graf Schenk von Stauffenberg, *Der Reichsgedanke Konstantins* in: *Das Reich. Idee und Gestalt*, Festschrift für J. Haller, Stuttgart 1940, S. 74 ff. (wiederabgedruckt in: *Das Imperium und die Völkerwanderung*, München o. J., S. 110 ff.).

⁸¹ E. Lewalter, *Eschatologie und Weltgeschichte in der Gedankenwelt Augustins*, Zs. f. Kirchengesch. 53, 1934, S. 1—51; O. Herding, *Augustin*, in: *Große Geschichtsdenker*, hrsg. von R. Stadelmann, Tübingen 1949, S. 57 ff., bes. S. 72 f.; J. Fischer, *Die Völkerwanderung im Urteil der zeitgenössischen kirchlichen Schriftsteller Galliens unter Einbeziehung des hl. Augustinus*. Theol. Diss. Würzburg, Heidelberg-Waibstadt 1948, S. 97; J. Straub, *Christliche Geschichtsapologetik in der Krisis des römischen Reiches*, *Historia* 1, 1950, S. 65 ff.

⁸² Es ist eine Schwäche der Untersuchung von Adamek, *Vom römischen Endreich der mittelalterlichen Bibelerklärung*, daß er S. 46 f. sehr deutlich betont, Augustin habe das Weltende nicht mit dem Falle Roms in Beziehung gesetzt, während er S. 71 aus der Bekanntschaft Karls des Großen mit Augustins Werk „*De civitate Dei*“ nur die Bekanntschaft Karls mit der Endreichsvorstellung folgert, ohne sich zu fragen, ob Karl nicht auch die negative Stellung Augustins teilte. Ebenso schließt er — richtig — aus dem „*Liber de diversis quaestiunculis cum responsionibus suis, quem iussit dominus rex Carolus transscribere ex authentico Petri archidiaconi*“ (Migne 96 S. 1347 ff.), daß Karl der Daniel-Kommentar des Hieronymus bekannt war; aber er übersieht den Satz c. 45 S. 1354: *In uno Romano imperio propter Antichristum blasphemantem omnia simul regna deleta sunt, et nequaquam terrenum imperium erit, sed sanctorum conversatio et adventus filii Dei triumphantis*. Das stammt wörtlich aus Hieronymus (Migne 25 S. 533), wo es zu v. 11 aber heißt: *delenda sunt*. Das „*deleta sunt*“, das dem karolingischen Kompilator unwillkürlich in die Feder floß, zeigt, daß er das römische Weltreich bereits als zerstört betrachtete. Was Adamek S. 65 ff. über Alchvine ausführt, zeugt nur von dem krampfhaften Bemühen, den von Alchvine nie ausgesprochenen Gedanken vom noch bestehenden römischen Endreich allein auf Grund seiner Bekanntschaft mit den patristischen Quellen in seine Schriften hineinzudeuten.

nach dem römischen geschaffen habe⁸³, und auch die beiden Weltchronisten Frechulf von Lisieux und Ado von Vienne haben sich den Blick für den Untergang des weströmischen Reiches und die Eigenständigkeit der mittelalterlichen Entwicklung nicht trüben lassen. Das wurde ihnen erleichtert durch Auffassungen wie die Isidors von Sevilla und Julians von Toledo⁸⁴, die im 7. Jahrhundert im Hinblick auf den inzwischen lange zurückliegenden Untergang des weströmischen Reiches die danielischen Prophezeiungen dahin gedeutet hatten, daß Christus mit seiner Menschwerdung sein Imperium über die Menschheit verkündet und das römische Reich verdrängt habe, daß er nunmehr seine Herrschaft durch die Kirche ausübe, deren gleichberechtigte Glieder die christlichen Völker seien. Regino stand also schon in einer historiographischen Tradition, wenn er sich dem Gedanken eines Fortbestandes des römischen Reiches bis an das Weltende und seiner Gleichsetzung mit dem karolingischen Imperium verschloß.

Weil die politische Weltmacht Roms für ihn eine Sache der Vergangenheit war, konnte er bei Gelegenheit der Reichsteilung von 843 sagen, daß die Stadt Rom, die damals an Lothar fiel, „einst wegen der unbesiegtten Macht des römischen Namens die Herrin des Erdkreises genannt worden sei“⁸⁵. Sein Urteil über Rom wurde bestimmt durch den die Welt erobernden Stadtstaat, den er bei Justin geschildert fand, und nicht durch das christliche römische Universalreich. Das *tertium comparationis* zwischen dem so gesehenen Rom und dem Imperium Francorum aber war ihm ausschließlich die imperialistische Machtausweitung, und in dieser Hinsicht unterschieden sich beide nicht von den Weltreichen des Orients, deren Werden und Vergehen Justin schilderte. So konnte er das Karolingerreich mit den gleichen Worten unter das Walten der Fortuna stellen, wie Justin das Alexanderreich⁸⁶. Deutlich beeindruckt zeigte sich Regino von

⁸³ Notker, *De gestis Karoli imperatoris* 1, 1, SS. 2, S. 731 (die Ausg. von Meyer von Knonau war mir nicht zugänglich): *Omnipotens rerum (al.: regum) dispositor ordinatorque regnorum et temporum, cum illius admirandae statuae pedes ferreos vel testaceos comminisset in Romanis, alterius non minus admirabilis statuae caput aureum per illustrem Carolum erexit in Francis. Qui cum in occiduis mundi partibus solus regnare coepisset . . .* Vgl. Adamek S. 85.

⁸⁴ Adamek S. 69 f., gibt ausdrücklich zu, Frechulf habe den Schluß auf den Endzeitcharakter des römischen Reiches nicht gezogen und mit den germanischen Staatengründungen auf ehemals weströmischem Reichsboden eine neue Epoche begonnen; seine sonstigen Ausführungen sind nur ein Versuch, aus der Bekanntschaft mit der Prophetie vom römischen Endreich den Glauben an diese zu konstruieren. Die Frage, ob ein solcher Glaube vielleicht auch auf das noch bestehende römische Reich in Byzanz zu beziehen wäre, bleibt unerörtert. Ado von Vienne bleibt ganz unberücksichtigt, ein Zeichen dafür, daß er noch weniger als Frechulf für diese Auffassung in Anspruch genommen werden kann. Vf. muß sich vorbehalten, auf das Geschichtsbild Frechulfs und Ados bei anderer Gelegenheit zurückzukommen. Über Isidor und Julian vgl. unten Anm. 93.

⁸⁵ 842 S. 75: *et omnia regna Italiae cum ipsa Romana urbe, quae et modo ab omni sancta ecclesia propter presentiam apostolorum Petri et Pauli speciali quodam veneratur privilegio et quondam propter Romani nominis invictam potentiam orbis terrarum domina dicta fuerat.*

⁸⁶ 888 S. 129; Justin 13, 2, 3; ähnlich könnte die oben Anm. 85 zitierte Stelle über die einstige Macht Roms beeinflusst sein durch Justin 8, 4, 7, über den Niedergang Griechenlands.

dem geistigen Widerstand der nicht-römischen Welt gegen die Herrschaft Roms⁸⁷, den er bei Justin formuliert fand und dessen Spuren auch in der Gedankenwelt Augustins⁸⁸ anzutreffen sind. Die leidenschaftliche Rede, die Justin dem Mithridates gegen den wölfischen Geist der machtgerigen und unersättlichen Römer in den Mund gelegt hatte, muß er aufmerksam gelesen haben; denn sie erschloß ihm den Blick für „die gierigen und immer unersättlichen Seelen der Könige“ und damit für das Wesen der Macht⁸⁹. Darüber hinaus aber fand er bei Justin einen Einblick in Erscheinungen der außerrömischen Welt, wie z. B. den Nachhall einer dem Eigenleben der Parther sehr verständnisvoll nachgehenden Quelle⁹⁰; bei der Darstellung der Skythen, die er dann fälschlicherweise mit den Ungarn identifizierte, wird ihn besonders die Bemerkung Justins interessiert haben, daß die Skythen von den Römern nicht angegriffen worden seien⁹¹. Dies alles konnte dazu beitragen, sein Bild Roms schärfer zu umreißen und zu relativieren. So haben augustinische Gedankengänge im Verein mit dem Geschichtswerk Justins Regino in den Stand gesetzt, sich von dem Zwang einer geschichtsphilosophischen Konstruktion, von der Idee des römischen Endreiches zu lösen; sie schärfte ihm den Blick für die Eigenständigkeit der frühmittelalterlichen Epoche, an deren Ende er lebte; sie lehrten ihn aber auch, das Ende dieser Epoche mit aller Bewußtheit zu überblicken. Der eigenen Geschichtlichkeit ist sich Regino daher voll bewußt gewesen.

Aber in der Geschichte unterscheidet sich bei ihm der vordergründige, politische Bereich der Fortuna von dem eigentlich wesentlichen Vorgang, der Pilgerschaft der *civitas Dei* auf Erden. Es war dieser Bereich der Geschichte, den göttliches Eingreifen auch unmittelbar gegen menschliche Eigenmächtigkeit, die Sünde, schützte⁹². Aber die *civitas Dei* war hier nicht rein spiritualistisch gesehen, sondern eher als das Imperium, das Christus durch die Kirche über die gläubigen Völker ausübte, so wie es schon Isidor⁹³ und Alchvine⁹⁴ formuliert

⁸⁷ H. Fuchs, Der geistige Widerstand gegen Rom in der antiken Welt, Berlin 1938; über Pompeius Trogus und Justin S. 15 f. mit Anm. S. 42 f.

⁸⁸ Fuchs, Der geistige Widerstand gegen Rom, S. 23 f.; Straub, Historia 1, 1950, S. 69 f. Der Vorwurf des Brudermordes gegen den Gründer Roms (Justin 28, 2, 8 ff.; Fuchs S. 16) findet sich auch bei Augustin, De civitate Dei 15,5.

⁸⁹ Vgl. oben Anm. 59.

⁹⁰ Darüber neuerdings Althelm, Weltgeschichte Asiens im griechischen Zeitalter 1, S. 2 ff.; vgl. auch Fuchs S. 42 Anm. 41.

⁹¹ 889 S. 131 nach Justin 2, 1—3.

⁹² Vgl. die oben Anm. 61 angeführten Belege.

⁹³ Vgl. Sententiae 3, 49, 5, Migne 83 S. 721 A: Membra quippe Christi fideles sunt populi, und: Quaest. in Vet. Test., in Esdras 1, 2, Migne 83 S. 423: corpus Jesu Christi, quod est ecclesia. An anderen Stellen wird das Bild vom regnum oder imperium Christi gebraucht: Allegoriae quaedam sacrae scripturae 227, Migne 83 S. 127 B: Homo nobilis, qui in longinquam abiit regionem accipere sibi regnum (Luc. XIX), Redemptor noster est, qui usque ad fines terrae pervenit accipere regnum in populis gentium. 228 (ebd.): Cives qui noluerunt eum regnare, Judaei intelliguntur, qui Christum regem spreverunt. Deutlich betont wird die irdische Königsherrschaft Christi in den Quaest. in Vet. Test. In Genesim 11, 8, Migne 83 S. 240: Ipse (scil. Christus) est enim rex pacis, quia per ipsum reconciliamur Deo. Ipse est rex iustitiae, quia ipse veniet, ut discernat sanctos ab impiis. Idem quoque

hatten. Hier war die Entwicklung, die zur Gleichsetzung von *civitas Dei* und Kirche führen sollte, schon im vollen Gange; und wenn Regino noch mit einem gewissen Widerstreben den Papst als Herrn des Erdkreises bezeichnete⁹⁵, so wird doch in der Art, wie er die vergangene politische Macht Roms mit seinem neuen kirchlichen Rang konfrontierte, deutlich, wie die Idee von der Kirche als Imperium Romanum⁹⁶ im Mittelalter Verbreitung finden konnte. Durch die irdische Existenz der Kirche und die Übernahme staatlicher Funktionen seitens kirchlicher Würdenträger aber war ihre Geschichte mit der im weltlichen Raum der Fortuna sich vollziehenden eng verflochten. Deutlich hatte Regino die Aufgaben gesehen, die der kirchlichen Erziehungsarbeit gerade auch im Verfall des karolingischen Reiches gestellt waren. Durch das Vorhandensein der Kirche aber wurde dann auch die Niedergangsperiode der Gegenwart aus dem Bereich einer nur pessimistischen Betrachtung entrückt. Wenn der Seelsorger Regino sich klar

unus sacerdos et rex, quia ad redemptionem omnium hostiam Deo patri se ipsum obtulit, et ut verus rex in praesenti saeculo populum suum regit et in futuro iudicabit. Wichtig ist, wie ebd. 2, 8—10, Migne 83 S. 214, der 6. Schöpfungstag als praefiguratio des 6. Weltalters gedeutet wird; 2, 10 heißt es: Et sicut praepositur homo in die illa pecoribus, serpentibus et coeli volatilibus, ita et Christus in hac aetate saeculi gentibus, populis et nationibus, ut ab eo regantur. Ähnlich wie Isidor sagt Julian von Toledo, De comprobatione aetatis sextae 1, 15, Migne 96 S. 550 B, von der Ausbreitung des Christentums: cum Christi regnum dilatari sic cernitis; ebd. 1, 14 S. 549 D, heißt es: cum Christus noster totum orbem sua dominatione repleverit. Mit Hilfe dieses „regnum Christi“ aber kommt Julian zu einer Deutung der Danielischen Prophezeiungen, die von der — an der betreffenden Stelle wörtlich zitierten — des Hieronymus doch nicht unbeträchtlich abweicht. De comprobatione aetatis sextae I 21, Migne 96 S. 554, wiederholt er die Sätze des Hieronymus über das 4., römische, Weltreich: „Sicut enim in principio nihil Romano imperio fortius et durius fuit, ita in fine rerum nihil imbecillius. Wichtig aber ist der folgende Satz: Videte iam quid propheta iste (scil. Daniel) dicat: „In fine autem horum omnium regnorum“, auri, argenti, aeris et terri, „suscitabit“, inquit, „Deus coeli regnum, quod in aeternum non dissipabitur, et regnum eius populo alteri non tradetur. Comminuet et consumet universa regna haec, et ipsum stabit in aeternum“; Christi utique regnum, quod Octaviani imperatoris tempore mundo est declaratum, et sine fine utique erit aeternum. Hier ist das „coeli regnum“ der Prophetie aufgefaßt als das seit der Inkarnation Christi bestehende „regnum Christi“, das nach allen angeführten Äußerungen Isidors und Julians mit dem corpus Christi, der Kirche, identisch ist. Sie herrscht „in fine rerum“, d. h. im letzten Weltalter, die von ihr verkörperte Herrschaft Christi hat die alten Reiche abgelöst. So ist die Auffassung vom römischen Endreich in einer Form ausgesprochen, die es gestattet, das Römische Reich als Weltorganisation als Sache der Vergangenheit zu betrachten und den Blick für die neue Wirklichkeit der „populi fideles“ als Glieder des „Corpus Christi“ zu öffnen. Isidor hat hier dieselbe Deutung Daniels vertreten wie Julian; vgl. De fide catholica contra Judaeos I, 58, 1—3, Migne 83 S. 495 f., wo im Zusammenhang mit der gleichen Daniel-Stelle und im Bestreben, Christus den Juden gegenüber als den Messias zu erweisen, von seinem regnum et imperium „in coelo et in terra“ gesprochen wird, das dauern werde „usque ad consummationem saeculi“. Von dieser geschichtstheologischen Grundlage aus wird man die Geschichtswerke Isidors erst vollkommen würdigen können. Doch muß dies einer Untersuchung in größerem Rahmen und an anderer Stelle vorbehalten bleiben.

⁹⁴ Löwe, Karolingische Reichsgründung, S. 137 ff.

⁹⁵ Vgl. oben Anm. 76.

⁹⁶ Vgl. oben Anm. 85; vgl. J. B. Sägmüller, Die Idee von der Kirche als Imperium Romanum im kanonischen Recht, Theol. Quartalschr. 80, 1898, S. 50 ff.

machte, daß die „gefährlichen“ und „sehr schlechten“ Zeiten der Gegenwart andere, eigene, kirchliche Gesetze erforderten⁹⁷, so vermittelte er damit dem Historiker Regino die grundsätzliche Erkenntnis der Eigenart jeder geschichtlichen Epoche, gab ihm eine Ahnung ihrer Unmittelbarkeit zu Gott. Es bedeutet keinen Widerspruch zu dieser Auffassung, daß Regino — wie Gregor der Große — im Hinblick auf die Gegenwart von der *aetas decrepita*, der altersschwachen Welt, sprach⁹⁸. Er hat nicht in Erwartung eines unmittelbar bevorstehenden Weltendes gelebt. Vom Greisenalter der Welt hat man im frühen Mittelalter und der Spätantike oft gesprochen, weil nach allgemeiner Anschauung das sechste und letzte Weltalter mit der Geburt Christi angebrochen war; aber mit vielen anderen und besonders Isidor⁹⁹ und Beda¹⁰⁰ wird auch Regino der Meinung gewesen sein, daß der Zeitpunkt für das Weltende allein Gott bekannt sei.

Die große seelsorgerische Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe, vor die sich Regino gestellt sah, und die letzten Endes ein Teilstück der Christianisierung der Germanen umschloß, hat dann Regino auch das Kriterium für die Abgrenzung der Geschichtsepoche gegeben, die wir als das frühe Mittelalter bezeichnen. Zwar hat er vom Jahre 813 zurück bis Christi Geburt nicht selbständig berichtet, sondern nach Art mittelalterlicher Chronisten nur Auszüge aus älteren Quellenwerken gegeben¹⁰¹. Wie der Universalhistoriker in Schillers berühmter Antrittsrede hat er die in der Gegenwart wirkenden Mächte in die Vergangenheit zurückverfolgt, das Christentum bis zu seiner Verkündigung, das Germanentum bis zur Niederlassung der germanischen Völker auf römischem Reichsboden, also bis zu dem Zeitpunkt, da sie in den Wirkungsbereich des Christentums eintraten. Zwar hat Regino, seinen Quellen folgend, die römischen Kaiserjahre zur Datierung benutzt; die römische Geschichte im eigentlichen Sinne aber hatte keinen Platz in seiner Chronik; sie wurde nur berücksichtigt, wo sie in Beziehung zu Christentum und Germanentum trat. Diese beiden Faktoren aber waren gemeint, wenn Regino im Vorwort sagte, er wolle die Geschichte seiner Zeit und

⁹⁷ Vgl. den Widmungsbrief des Liber de synodalibus causis, ed. Kurze, Chronicon S. XX: Si quem autem movet, cur frequentioribus nostrorum, id est Galliarum ac Germaniae, conciliorum usus sim exemplis, accipiat responsum et sciat, quia ea maxime inserere curavi, quae his periculosis temporibus nostris necessaria esse cognovi et quae ad susceptum propositae causae negotium pertinere videbantur. Illud etiam adiciendum, quod multa flagitiorum genera hoc pessimo tempore in aeclesia et perpetrata sunt et perpetrantur, quae priscis temporibus inaudita, quia non facta, et ideo non scripta et fixis sententiis damnata; quae modernis patrum regulis et dampnata sunt et quotidie dampnantur. Vgl. auch den hier anschließenden Satz über die Verschiedenartigkeit der in der Kirche zusammenlebenden Völker, oben Anm. 49.

⁹⁸ Widmungsbrief des Liber de synodalibus causis, ed. Kurze S. XX.

⁹⁹ Chron. c. 418, Auct. ant. 11 S. 481.

¹⁰⁰ W. Levison, Bede as historian, in: Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit, Düsseldorf 1948, S. 357.

¹⁰¹ Darüber Kurze in der Vorrede zur Ausg. S. VII ff., NA. 15, S. 312 ff.

der Zeit der „Väter“, der „Vorgänger“, schreiben ¹⁰². Daß mit dem Eintritt des Germanentums in die christliche Welt eine neue Epoche begonnen hatte, wurde damit deutlich zum Ausdruck gebracht.

Es mag auf den ersten Blick als merkwürdig erscheinen, daß Regino trotz der humanistischen Elemente seiner Bildung und trotz seines Wissens um die geistigen Leistungen des lateinischen Altertums die Kultur der Antike nicht ausdrücklich unter die Mächte zählte, die noch in seiner Zeit wirkten. Aber Regino, in dessen Chronik noch der alte Topos vom Christentum als der wahren Philosophie nachklang ¹⁰³, hatte die geistige Bildung nicht als einen eigengesetzlichen Bereich, sondern nur als Teilstück der kirchlichen Lehre kennen gelernt, und gründlich genug hatte schon vor Jahrhunderten die jüdische und christliche Apologetik die Weisheit griechischer Philosophen als bloßen Nachklang der in der Bibel niedergelegten göttlichen Offenbarung nachzuweisen gesucht ¹⁰⁴. Fiel Regino somit einer apologetischen Konstruktion zum Opfer, so war sein Verfahren doch durchaus konsequent: Stand die Bildung in einer Tradition, die über Griechen und Römer hinweg auf die Bibel zurückging, so bedurfte es des Hinweises auf Rom und Hellas nicht. Das germanische Mittelalter empfing die Kultur durch das Christentum unmittelbar aus der göttlichen Quelle allen Wissens. So verband Regino das Bewußtsein von der Gemeinsamkeit menschlichen Kulturbesitzes mit dem Bewußtsein vom Eigenwert einer neuen Geschichtsepoche.

Diese neue, durch das Zusammentreffen von Germanentum und Christentum bestimmte Epoche sonderte Regino nicht nur zeitlich von der Antike; sie besaß für ihn auch ihren eigenen Geltungsbereich im Abendland. Regino hat etwas davon gespürt, daß im frühen Mittelalter die einheitliche Mittelmeerwelt des Imperium Romanum zerbrach. Das war freilich ebenso sehr das Verdienst seiner Quellen wie sein eigenes. Die Langobardengeschichte des Paulus Diaconus ¹⁰⁵, die er mit Verständnis benutzte, schilderte zu einem guten Teil die Kämpfe, die die Langobarden zur Beseitigung der byzantinischen Herrschaft in Italien führten; diese Quelle zeigte ihm, daß der Weltherrschaftsanspruch, den der oströmisch-byzantinische Kaiser als alleiniger Träger des römisch-christlichen Reichsgedan-

¹⁰² Kurze S. 1: *Chronicam, quam de nostris et antecessorum nostrorum temporibus litteris comprehendi . . . ; non passus sum tempora patrum nostrorum et nostra per omnia intacta preterire.* Vgl. dazu R. Buchner, *Mannus* 29, 1937, S. 470, und E. R. Curtius, *Beiträge zur Topik der mittellateinischen Literatur*, Corona Quernea (Festschr. f. K. Strecker), Leipzig 1941, S. 9 f., und dens., *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, Bern 1948, S. 167 Anm. 3, S. 173.

¹⁰³ Zu 888 S. 131: *Waltarius, . . . , longe inferior predecessore moribus, religione et philosophiae studio;* vgl. dazu Curtius, *Europäische Literatur u. lateinisches Mittelalter*, S. 216 ff.

¹⁰⁴ Darüber statt anderer Curtius a.a.O. S. 216 ff.; E. K. Rand, *Founders of the Middle Ages*, Cambridge Mass. 1928; speziell das Gebiet der Geschichtsschreibung behandelt A. Bauer, *Vom Judentum zum Christentum*, Leipzig 1917, S. 114 ff., 122 ff.

¹⁰⁵ Hg. von G. Waitz, *MG. SS. rer. Lang.*, Hannover 1878, S. 12 ff. Eine Würdigung des Paulus als Geschichtsschreiber gebe ich in der demnächst erscheinenden Neubearbeitung von Wattenbach-Levison, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*.

kens erhob¹⁰⁶, bei den Germanenreichen des Westens durchaus nicht nur auf Anerkennung stieß. Mochte Regino den byzantinischen Kaisern zunächst in seinem Werke — im Anschluß an Beda — einen Ehrenvorrang gewähren, indem er ihre Regierungsjahre zum chronologischen Gerüst seiner Darstellung machte, so beendete er dieses Verfahren nicht etwa erst mit dem Kaisertum Karls, sondern mit seinem 741 einsetzenden zweiten Buch, dem *liber de gestis regum Francorum*. Aber noch vorher datierte er innerhalb der Regierungszeit Kaiser Leos des Isauriers die Ereignisse der fränkischen Geschichte nach Jahren Karl Martells¹⁰⁷. Damit brachte er zum Ausdruck, daß er im Aufstiege des karolingischen Königtums den eigentlichen Inhalt der Geschichte der *patres nostri* in den letzten beiden Jahrhunderten sah. Wenn Regino im Anschluß an Paulus Diaconus¹⁰⁸ mit Genugtuung vermerkte, daß der Merowingerkönig Childebert, gestützt auf seine Macht, eine Forderung des Kaisers Mauricius hatte unbeantwortet lassen können, so sprach aus seinen Worten schon so etwas wie ein langobardisch-fränkisches, also abendländisches Gemeinschaftsbewußtsein gegenüber Byzanz, und es ist kein Zufall, daß Regino gerade diese Äußerung wörtlich übernahm. Der *Liber pontificalis* schließlich, das offizielle Geschichtswerk der Päpste, gewährte ihm einen Einblick in die jahrhundertelange Opposition, die das Papsttum gegen die kaiserlich-byzantinische Kirchenpolitik geführt hatte. Erschien hier das byzantinische Kaisertum oft genug als Vorkämpfer verderblicher Irrlehren¹⁰⁹, so wurde ihm damit gerade die Grundlage entzogen, auf die es seinen universalen Herrschaftsanspruch stützte. Darüber hinaus aber konnte Regino sowohl bei Paulus Diaconus als im *Liber pontificalis* etwas von der inneren Entfremdung spüren, die zwischen dem päpstlichen Rom und dem

¹⁰⁶ O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, Jena 1938; G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates, München 1940, S. 16 ff.

¹⁰⁷ Regino, ed. Kurze, S. 40, S. 36 f.

¹⁰⁸ Regino S. 24; Paulus Diaconus, Hist. Lang. 3, 17, S. 101, der aus den Historien Gregors von Tours 6, 42, z. T. wörtlich übernahm, freilich die von diesem berichtete Unterwerfung der Langobarden in einen bloßen Friedensschluß umwandelte.

¹⁰⁹ Beachtenswert S. 20 f. Reginos Darstellung der Geschichte Justinians, die sich Paulus Diaconus 1, 25 und dem *Liber Pontificalis* anschließt. Dabei ist die von Paulus gegebene Aufzählung der Titel Alamannicus, Gothicus, Francicus usw. sowie die Charakteristik Justinians als „*princeps fide catholicus*“ wohl nicht nur zur Raumersparnis ausgelassen; eine Erörterung des für das Papsttum selbst eine peinliche Erinnerung bedeutenden Dreikapitelstreites ist vermieden, die Gewaltsamkeit des kaiserlichen Vorgehens gegen Vigilius jedoch betont. Vgl. auch die S. 29 gegebene Darstellung der Verbannung Papst Martins I. durch Kaiser Konstantin II. (nach Beda und *Liber pontificalis*), die allein auf die ablehnende Haltung Martins gegenüber dem Monotheletismus zurückgeführt wird. Wörtlich auf Paulus Diaconus 6, 34 beruht S. 35 die Darstellung der Kaiser Philippicus und Anastasius II., von denen der eine als Häretiker in Rom überhaupt nicht als Kaiser anerkannt wurde, während der andere den Papst ausdrücklich seiner Orthodoxie versicherte. Mit dem nach Paulus 6, 49 geschilderten Vorgehen Leos III. gegen die Bilderverehrung (S. 37) ist das endgültige Einlenken der byzantinischen Kaiser in die Bahn der Häresie für Regino gegeben; er erwähnt später nur noch (zu 794 in seiner Wiedergabe der fränkischen Reichsannalen, S. 58), daß die Pseudosynode der Griechen (Nicaea 787) von der Frankfurter Synode verworfen worden sei.

byzantinischen Osten in jahrhundertelanger Entwicklung eingetreten war¹¹⁰. Er hat bei seinen Quellenausügen gerade auf diese Fakten Bezug genommen. Es war schließlich eine Folge dieses Sonderungsprozesses, daß Byzanz in dem Bild, das Regino von seiner eigenen Zeit entwarf, keine Rolle mehr spielte¹¹¹. Es war eine eigene Welt geworden, die nicht mehr innerhalb seines rein abendländisch bestimmten Gesichtskreises lag.

Daß Regino in solcher Weise das abendländische Frühmittelalter als einen eigenen Geschichtsraum gegen die Antike und gegen Byzanz abgrenzte und daß er dabei in einer historiographischen Tradition stand, ist höchst bemerkenswert. Versucht doch die neuere Forschung zum Teil, die Reichsgründungen der Goten, Langobarden und selbst der Merowinger noch der Spätantike anzureihen und die eigentlich mittelalterliche Entwicklung erst mit den Karolingern einsetzen zu lassen¹¹². Das lebendige historische Selbstbewußtsein der karolingischen Zeit — soweit wir Regino als seinen Repräsentanten betrachten dürfen — ist anderer Meinung gewesen. Gewiß hat auch Regino gewußt, daß das Aufkommen der Karolinger eine Epoche bedeutete. Wenn es aber andererseits heute als gesicherte Tatsache gelten kann, daß die Herrschaft Odowakars und Theoderichs in Italien nie das Band der Zugehörigkeit zum römischen Reiche gelöst hat, so sah Regino¹¹³ — und mit ihm eine Reihe anderer Historiker¹¹⁴ — seit Odowakar in Italien ein faktisch selbständiges Gotenreich bestehen, dessen Bindung an Ostrom er unbeachtet ließ. Mag dies auch ein Irrtum gewesen sein, so hing er doch aufs engste zusammen mit den Prinzipien, nach denen Regino sein historisches Weltbild ordnete, und man täte gut daran, bei der Diskussion über die Periodisierung von Altertum und Mittelalter dem Vorhandensein dieser frühmittelalterlichen Betrachtungsweise Rechnung zu tragen.

Ernst Dümmler¹¹⁵ hat Regino einen der bedeutendsten Geschichtsschreiber des Mittelalters genannt. Nach allem, was wir hier über Geschichtsbild und Ge-

¹¹⁰ Das zeigt besonders die von Regino S. 30 nach Paulus 5, 11, 12, der seinerseits wieder aus dem *Liber pontificalis* schöpfte, gegebene Schilderung der italienischen Expedition Konstantins II., in der dieser als Ausbeuter Roms und Siziliens erscheint.

¹¹¹ Sie erscheinen nur zu 871 S. 102, 103, als süditalienische Widersacher Kaiser Ludwigs II.

¹¹² Einen Überblick über den Stand der Diskussion gibt K. F. Stroheker, *Um die Grenze zwischen Antike und abendländischem Mittelalter*, *Saeculum* 1, 1950, S. 433—465.

¹¹³ Kurze S. 19: Odoacer rex Gothorum Romam obtinuit. Danach ist dann S. 20 ganz selbstverständlich von der Herrschaft Theoderichs d. Gr. in Italien die Rede.

¹¹⁴ Die Nachweise darüber muß sich der Verfasser in anderem Zusammenhang zu erbringen vorbehalten. Ausgehen konnte eine solche Auffassung von der Chronik des Marcellinus Comes, *Auct. ant.* 11 S. 91, des „einzigen, der [zu 476] ein wirkliches Aufhören des weströmischen Imperiums verzeichnet“ (so N. Reitter, *Der Glaube an die Fortdauer des römischen Reiches im Abendlande während des 5. und 6. Jhs.*, *Diss. Münster* 1900, S. 23 Anm. 4): *Hesperium Romanae gentis imperium . . . cum hoc Augustulo perit, . . . Gothorum dehinc regibus Romam tenentibus*.

¹¹⁵ *Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit*, 2. Gesamtausg., 274, Leipzig o. J., S. XI

schichtsdanken Reginos sagen konnten, wird man diesem Urteil, das gemäß den quellenkritischen Maßstäben des 19. Jahrhunderts gefällt wurde, wohl zustimmen. Trotz aller Unvollkommenheiten, die seinem Werke anhafteten und dem sinkenden geistigen Niveau der ausgehenden Karolingerzeit entsprachen, überrascht sein Gespür für die Problematik des Politischen ebenso wie sein Weltbild, das von einem Vergangenen, Gegenwart und Zukunft zur Einheit fügenden Denken zeugt. Dieser gedanklichen Einheit fügen sich auch die unselbständigen, nur kompilierten ersten Abschnitte durchaus ein. Mancherlei mußte zusammenkommen, damit dieses in seiner Art einzige Werk entstehen konnte: das lebendige Erlebnis der Geschichte in der Auflösung des karolingischen Imperiums und dem Aufstieg der Reichsaristokratie zur Adelherrschaft, die Zugehörigkeit Reginos zum Adel, dessen kriegerische Ethik er in christlichem Sinne zu veredeln suchte und dessen Machttrieb ihm unheimlich war. Dazu aber kam das Geschichtsdanken Augustins und die Bekanntschaft mit Justin. Der erstere lehrte ihn, daß der wesentliche Inhalt der Geschichte, der Wandel des Gottesreiches durch diese Welt, nicht zu identifizieren war mit dem Werden und Vergehen der Imperien und der irdischen Dinge überhaupt. Umgekehrt jedoch öffnete er ihm den Blick für die Wandelbarkeit, aber damit auch für die Individualität der historischen Mächte. Justin schließlich gab ihm die Mittel, die Erscheinungen dieser vergänglichen, politischen Seite der historischen Welt recht zu erkennen. Dazu kam dann die lebendige Wirksamkeit der Kirche, die in allen Epochen der Geschichte mächtig war. Aus dem Zusammentreffen dieser Elemente erwuchs ihm dann die Erkenntnis von der Eigenständigkeit und dem Zusammenhang des frühmittelalterlichen Abendlandes.

Reginos Geschichtsbild ermöglicht wohl auch ein klareres Urteil über die Äußerungen der Hofdichter Karls des Großen, die im Aachen Karls ein neues Rom wiedererstehen sahen. Diese Renaissance-Ideologie, von der auch die Kaiserbulle Karls mit der Umschrift *Renovatio Roman. Imp.* zeugt, erwuchs aus der gleichen Erkenntnis der Vergänglichkeit alles Irdischen, die für Regino maßgebend war¹¹⁶. Aber anders als Regino, der dem Wandel der irdischen Reiche mutig ins Auge sah, weil er von Augustin gelernt hatte, suchte die Renaissance-Vorstellung sich aus der Geschichte und ihren Gefahren in eine Traumwelt des Ungeschichtlichen zu retten; sie ist im frühen Mittelalter überall dort wirksam geworden, wo nach einer Zeit des Verfalls ein neuer Aufschwung einsetzte und die Erregung der überstandenen Verfallszeit in den Menschen nachzitterte¹¹⁷. Wenn die Hofdichter Karls sich und ihre Zeit mit Rom, Griechenland und dem alttestamentlichen Judentum verglichen, so wurden sie sich des erreichten Höhepunktes bewußt und dachten daran, daß sie mit jenen

¹¹⁶ Fr. Heer, Die Renaissance-Ideologie im frühen Mittelalter, *MIOG.* 57, 1949, S. 23—81.

¹¹⁷ Dazu vgl. neben Heer a.a.O. besonders die tiefdringende begriffsgeschichtliche Untersuchung von J. Trier, Zur Vorgeschichte des Renaissance-Begriffes, *Arch. Kult. Gesch.* 33, 1950, S. 45 ff., dessen Nachweis der Herkunft des Begriffes *renasci* aus der Niederwaldwirtschaft (Wiederausschlagen eines gekappten Baumes) endgültig deutlich gemacht hat, daß zum Renaissance-Begriff notwendig die vorhergehende „clades“ gehört.

Mächten der Vergangenheit den Besitz einer unveränderlichen Kultur gemeinsam hatten, die nunmehr in ihre Hände gelangt war. Dieses Bewußtsein aber schaltete das Gefühl für die völkische und historische Andersartigkeit nicht aus, und es fehlte auch nicht an Aussprüchen, nach denen sich die „Erneuerung“ dem Denken dieser Zeit als eine Erhöhung und Verbesserung darstellte. Um die im modernen Sinne historische Frage einer Kontinuität von Antike und Mittelalter ging es dabei gar nicht. Man hätte dann die seltsame Erscheinung erlebt, daß Modoin von Autun im Aachen Karls Rom¹¹⁸, Alchvine aber Athen¹¹⁹ sich erneuern sah. Das Wunschbild der Renaissance war letztlich metaphysisch begründet, es erstrebte die Erneuerung des Menschen und der Kultur, die damals vorzüglich im religiösen Sinne, als *cultura Dei* gefaßt wurde. Die Wirksamkeit dieser Idee soll außer Frage gestellt sein; wer aber Aufschlüsse über das historische Selbstbewußtsein des frühen Mittelalters sucht, wird sich den Äußerungen des Renaissance-Gedankens und der *Renovatio* nur soweit anvertrauen dürfen, als sie ihm das Bewußtsein der Zeit aussagen, auf einem neuen Höhepunkt der Geschichte zu stehen. Man wird zu beachten haben, daß sich die karolingische Weltgeschichtsschreibung — und zwar Regino ebenso wie Frechulf oder Ado — die in der Dichtung so lebendige Kategorie der *Renovatio* nicht zu eigen gemacht hat. Denn schon damals sah sich der echte Historiker an die Tatsachen gebunden. Die Elemente eines frühmittelalterlichen Geschichtsbewußtseins, die in dem Werke Reginos sich abzeichneten, dürften aber auch in ihren Zusammenhängen mit der Welt des politischen Handelns einer näheren Beachtung wert sein.

Mehrmals wiesen wir darauf hin, daß augustinisches Geschichtsdenken den Raum schuf, in dem sich der politische und historische Wirklichkeitssinn Reginos, sein Verständnis für das Einmalige historischer Vorgänge unter der Mithilfe Justins entfalten konnte. Der Sinn Augustins für das Lebendige und Individuelle ist erst kürzlich wieder betont worden, und deutlich ist die Nähe, in die er dadurch zum modernen Geschichtsdenken gerät¹²⁰. Die Auswirkung augustinischer Gedanken bei Regino kann diese Auffassung nur bestätigen. Man könnte den geschichtlichen Raum, den Regino unter das Walten der Fortuna gestellt hat, ohne weiteres mit den ganzen methodischen Errungenschaften des Historismus erfüllen, ohne damit die Gesamthaltung seines Geschichtsdenkens grundlegend zu verändern. Der Unterschiede blieben freilich auch dann noch genug; steht doch nur der Vordergrund der Geschichte für Regino unter der Fortuna. Dennoch kann gerade Regino verdeutlichen, wie von augustinischen Positionen her ein Zugang zum Historismus gewonnen werden konnte. Es scheint jedoch, als ob diese Tatsache sowohl für die Entstehungsgeschichte des Historismus als auch für die heute wieder einsetzende Diskussion über sein Wesen und seine Grenzen stärker in Rechnung gestellt werden dürfte, als es bisher geschehen ist.

¹¹⁸ MG. Poet. Lat. 1, S. 385 v. 26 f. Vgl. dazu S. 386 v. 40: Quo caput orbis (scil. Carolus) erit, Roma vocitare licebit forte locum.

¹¹⁹ MG. Epp. 4 Nr. 170 S. 279.

¹²⁰ O. Herding, Augustin, in: Große Geschichtsdenker, hg. von R. Stadelmann, Tübingen 1949, S. 71, 72.

Aber sieht man auch von dieser Perspektive ab, so hat die Betrachtung Reginos wohl das Ergebnis gebracht, daß die Ereignisse mittelalterlicher Geistesgeschichte, und zwar auch jenes Frühmittelalters, das den Humanisten ein Ärgernis ist und den Scholastikern eine Torheit, nicht ganz bedeutungslos sind für den Gesamtverlauf europäischer Geschichte. Gewiß darf man diese Frühzeit nicht messen an den Höchstleistungen reifer Kulturepochen; aber bis zum heutigen Tage gründet sich unsere Kultur auf der damals sich vollziehenden Durchdringung des Germanentums mit der Weisheit des Christentums und der Antike. Dabei handelte es sich um einen Hergang geistiger und seelischer Art, der die menschliche Substanz in gründlichster Weise berührte. Von diesem Wandel zeugt Regino nicht nur durch seine Arbeit an der inneren Christianisierung der Welt, sondern durch seine geistige Erscheinung selbst, die in ihrer Mehrschichtigkeit durchaus schon etwas ahnen läßt von dem Subjektivismus der modernen Persönlichkeit. Er hat im Niedergang des karolingischen Reiches Geschichte nicht nur leidend erlebt, sondern ist sich ihrer bewußt geworden — freilich mit Hilfe der Erfahrungen, die ihm eine Jahrhunderte zurückliegende Zeit zur Verfügung stellte. Es war aber schon eine Leistung, daß er diese Hilfe zu nutzen wußte, daß er den Niedergang nicht nur theologisch bewältigte, sondern historisch nach seinen Gründen fragte, daß er die Bilanz seines Zeitalters zog und sich Rechenschaft gab über die in der Zukunft weiter dauernden Kräfte, in deren Dienst seine Lebensarbeit stand. So überwand er die Geschichte, indem er sie in sein Weltbild aufnahm.